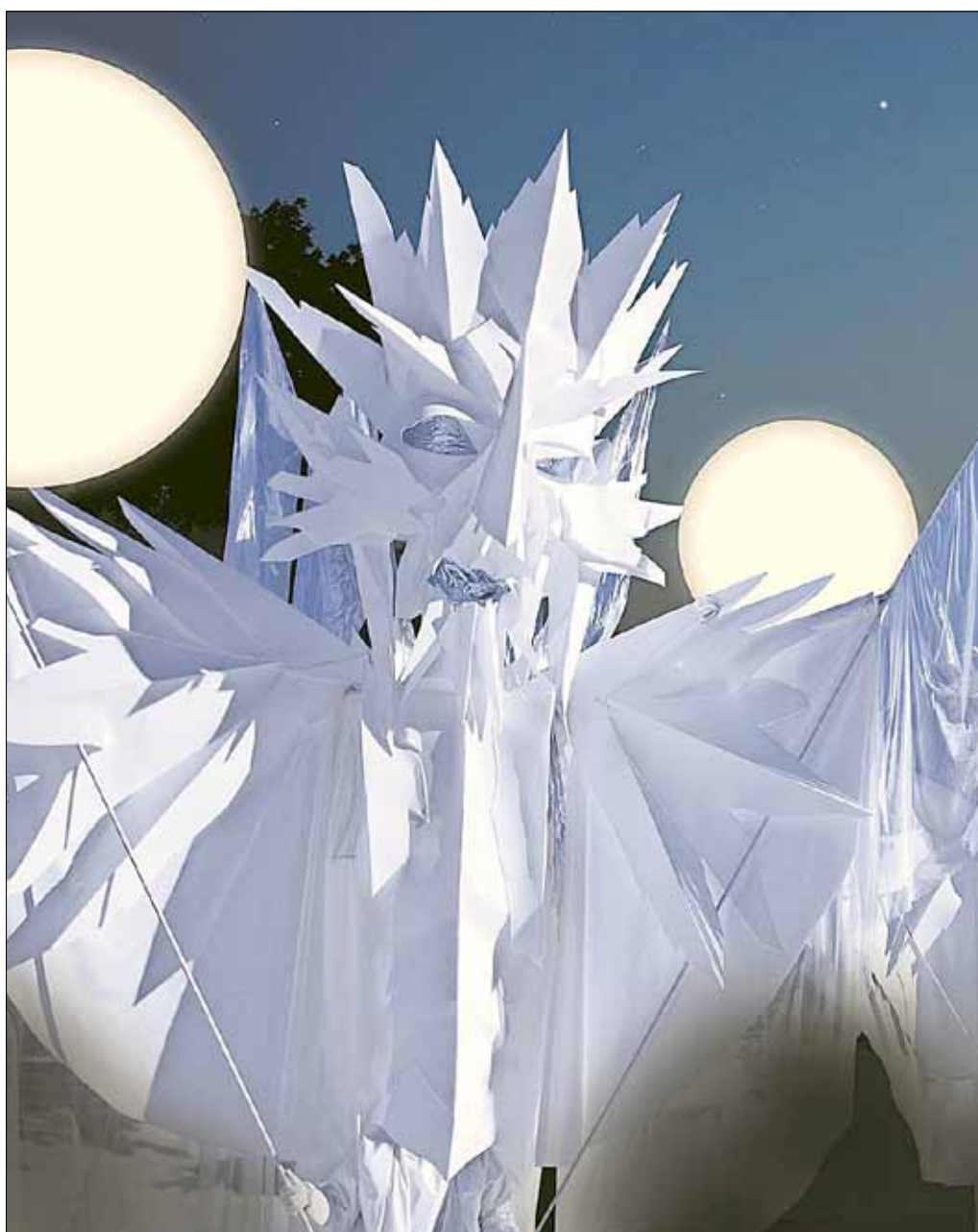




# Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 1. August 2014, Nummer 14/2014

## Nacht der 1000 Lichter



Lesen Sie mehr dazu im Innenteil.

### Inhalt

- Aus dem Rathaus  
Seite 2
- Termine und Informationen  
Seite 14
- Was ist wann geöffnet?  
Seite 17
- Aus den Ortschaften  
Seite 18
- Wasserverband Südharz  
Seite 21
- Die Vereine informieren  
Seite 22
- Termine für Senioren  
Seite 23
- Anzeigenteil  
ab Seite 24

## Aus dem Rathaus

### Bekanntmachung eines Beschlusses des Stadtrates aus der

#### 46. Ratssitzung am 22.05.2014

##### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-46/14

Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen

##### Beschlusstext:

Die Behörden und betroffenen Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden. Anregungen und Bedenken sind nicht eingegangen. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen.

### Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Auf Grundlage des § 85 Abs.1 Satz 4 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S.769) zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 26.Juni 2013 (GVBl.LSA S.356, 438) und in Verbindung mit §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GOLSA) In der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383. Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA S.498) Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen.

Es werden folgende Gebietszonen festgelegt:

Zone I: Sanierungsgebiet „Kernstadt Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen

Zone II: Stadt Sangerhausen ausschließlich des Sanierungsgebietes

#### § 2

##### Notwendige Stellplätze

(1) Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen und Einrichtungen nach § 1 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) sind Stellplätze im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 der BauO LSA zu verlangen:

| Spalte 1<br>Nr. | Spalte 2<br>Vorhaben  | Spalte 3<br>Zahl der Stellplätze (Stpl.)<br>davon in % für Besucher<br>oder Besucherinnen<br>auszuweisen |
|-----------------|---|--|
| <b>1.</b>       | <b>Wohngebäude</b>  |  |
| 1.1.            | Einfamilienhäuser   | 1 - 2 Stpl. je Wohnung   |
| 1.2.            | Wochenend- und<br>Ferienhäuser                              | 1 Stpl. je Wohnung,  |
| 1.3.            | Mehrfamilienhäuser und<br>sonstige Gebäude<br>mit Wohnungen | 1 - 1,5 Stpl. je Wohnung<br>20 %   |
| 1.4.            | Gebäude mit Alten-<br>wohnungen                             | 0,5 Stpl. je Wohnung   |

| Spalte 1<br>Nr. | Spalte 2<br>Vorhaben  | Spalte 3<br>Zahl der Stellplätze (Stpl.)<br>davon in % für Besucher<br>oder Besucherinnen<br>auszuweisen    |
|-----------------|---|---|
| 1.5.            | Kinder- und<br>Jugendwohnheime  | 1 Stpl. je 10 - 20 Betten,<br>jedoch mindestens 2 Stpl.<br>75 %   |
| 1.6.            | Studentenwohnheime  | 1 Stpl. je 2 bis 3 Betten<br>10 %   |
| 1.7.            | Schwesterwohnheime  | 1 Stpl. je 3 bis 5 Betten,<br>jedoch mindestens 3 Stpl.<br>10 %   |
| 1.8.            | Arbeitnehmerwohnheime   | 1 Stpl. je 2 bis 4 Betten,<br>jedoch mindestens 3 Stpl.<br>20 %   |
| 1.9.            | Altenwohnheime,<br>Altenheime   | 1 Stpl. je 8 bis 15 Betten,<br>jedoch mindestens 3 Stpl.<br>75 %  |
| <b>2.</b>       | <b>Gebäude mit Büro-,<br/>Verwaltungs- und Praxisräumen</b>   |   |
| 2.1.            | Büro- und<br>Verwaltungsräume<br>Allgemein  | 1 Stpl. je 30 bis 40 m <sup>2</sup><br>Nutzfläche, jedoch<br>mindestens 1 Stpl.<br>20 %                     |
| 2.2.            | Räume mit erheblichem<br>Besucherverkehr<br>(Schalter-, Abfertigungs-<br>oder Beratungsräume,<br>Arztpraxen u. dergleichen) | 1 Stpl. je 20 bis 30 m <sup>2</sup><br>Nutzfläche, jedoch<br>mindestens 3 Stpl.<br>75 %                     |
| <b>3.</b>       | <b>Verkaufsstätten</b>  |   |
| 3.1.            | Läden, Geschäftshäuser  | 1 Stpl. je 30 bis 40 m <sup>2</sup><br>Verkaufsnutzfläche,<br>jedoch mindestens 2 Stpl.<br>je Laden<br>75 % |
| 3.2.            | Geschäftshäuser<br>mit geringem<br>Besucherverkehr  | 1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup><br>Verkaufsnutzfläche,<br>jedoch mindestens 1 Stpl.<br>75 %                    |
| 3.3.            | Großflächige<br>Einzelhandelsbetriebe<br>außerhalb von<br>Kerngebieten  | 1 Stpl. je 10 bis 20 m <sup>2</sup><br>Verkaufsnutzfläche<br>90 %   |
| <b>4.</b>       | <b>Versammlungsstätten<br/>(außer Sportstätten),<br/>Kirchen</b>  |   |
| 4.1.            | Versammlungsstätten von<br>überörtlicher Bedeutung<br>(z. B. Theater, Konzert-<br>häuser, Mehrzweckhallen)                  | 1 Stpl. je 5 Sitzplätze<br>90 %   |
| 4.2.            | Sonstige<br>Versammlungsstätten<br>(z. B. Lichtspieltheater,<br>Schulaulen, Vortragssäle)                                   | 1 Stpl. je 5 bis 10<br>Sitzplätze<br>90 %   |
| 4.3.            | Gemeindekirchen   | 1 Stpl. je 20 bis 30<br>Sitzplätze<br>90 %  |
| 4.4.            | Kirchen von überörtlicher<br>Bedeutung  | 1 Stpl. je 10 bis 20<br>Sitzplätze<br>90 %  |
| <b>5.</b>       | <b>Sportstätten</b>   |   |
| 5.1.            | Sportplätze ohne<br>Besucherplätze<br>(z. B. Trainingsplätze)   | 1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup><br>Sportfläche  |
| 5.2.            | Sportplätze und<br>Sportstadien<br>mit Besucherplätzen  | 1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup><br>Sportfläche, zusätzlich<br>1 Stpl. je 10 bis 15<br>Besucherplätze,         |

| Spalte 1<br>Nr.  | Spalte 2<br>Vorhaben  | Spalte 3<br>Zahl der Stellplätze (Stpl.)<br>davon in % für Besucher<br>oder Besucherinnen<br>auszuweisen | Spalte 1<br>Nr.  | Spalte 2<br>Vorhaben  | Spalte 3<br>Zahl der Stellplätze (Stpl.)<br>davon in % für Besucher<br>oder Besucherinnen<br>auszuweisen |
|--|---|--|--|---|--|
| 5.3.   | Spiel- und Sporthallen<br>ohne<br>Besucherplätze  | 1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup><br>Hallenfläche   | 8.4.   | Fachhochschulen,<br>Hochschulen                                 | 1 Stpl. je 2 bis<br>4 Studierende  |
| 5.4.   | Spiel- und Sporthallen<br>mit Besucherplätzen   | 1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup><br>Hallenfläche, zusätzlich<br>1 Stpl. je 10 bis 15                         | 8.5.   | Kindergärten,<br>Kindertagesstätten<br>und dergleichen          | 1 Stpl. je 20 bis 30<br>Kinder, jedoch<br>mindestens 2 Stpl.   |
| 5.5.   | Besucherplätze  |  | 8.6.   | Jugendfreizeitheime<br>und dergleichen                          | 1 Stpl. je 15<br>Besucherplätze  |
| 5.6.   | Freibäder und<br>Freiluftbäder  | 1 Stpl. je 200 bis 300 m <sup>2</sup><br>Grundstücksfläche   | <b>9. Gewerbliche Anlagen</b>  |   |  |
| 5.7.   | Hallenbäder ohne<br>Besucherplätze  | 1 Stpl. je 5 bis 10<br>Kleiderablagen  | 9.1.   | Handwerks- und<br>Industriebetriebe                             | 1 Stpl. je 50 bis 70 m <sup>2</sup><br>Nutzfläche oder je 3<br>10 - 30 %                                 |
| 5.8.   | Hallenbäder mit<br>Besucherplätzen  | 1 Stpl. je 5 bis 10<br>Kleiderablagen,<br>zusätzlich 1 Stpl. je 10<br>bis 15 Besucherplätze              | 9.2.   | Lagerräume, Lagerplätze,<br>Ausstellungs- und<br>Verkaufsplätze | 1 Stpl. je 80 bis 100 m <sup>2</sup><br>Nutzfläche oder je 3<br>Beschäftigte                             |
| 5.9.   | Tennisplätze<br>ohne Besucherplätze   | 4 Stpl. je Spielfeld   | 9.3.   | Kraftfahrzeugwerkstätten  | 6 Stpl. je Wartungs- od.<br>Reparaturstand   |
| 5.10.  | Tennisplätze<br>mit Besucherplätzen<br>bis 15 Besucherplätze  | 4 Stpl. je Spielfeld,<br>zusätzlich 1 Stpl. je 10  | 9.4.   | Tankstellen mit<br>Pflegeplätzen                                | 5 Stpl.  |
| 5.11.  | Minigolfplätze  | 6 Stpl. je Minigolfanlage  | 9.5.   | Automatische<br>Kraftfahrzeugwaschanlagen                       | 5 Stpl.  |
| 5.12.  | Kegel- und Bowling-<br>bahnen   | 4 Stpl. je Bahn  | 9.6.   | Kraftfahrzeugwaschanlagen<br>zur Selbstbedienung                | 2 Stpl. je Waschanlage   |
| 6.   | Bootshäuser und<br>Bootsliegeplätze   | 1 Stpl. je 2 bis 5 Boote   | <b>10. Verschiedenes</b>   |   |  |
| <b>6. Gaststätten und<br/>Beherbergungsbetriebe</b>      |   |  | 10.1.  | Kleingartenanlagen  | 1 Stpl. je 3 Kleingärten   |
| 6.1.   | Gaststätten von<br>örtlicher Bedeutung  | 1 Stpl. je 8 bis 12<br>Sitzplätze<br>75 %  | 10.2.  | Friedhöfe<br>Grundstücksfläche,                                 | 1 Stpl. je 2000 m <sup>2</sup><br><br>jedoch mindestens 10 Stpl.   |
| 6.2.   | Gaststätten von<br>überörtlicher Bedeutung  | 1 Stpl. je 4 bis 8<br>Sitzplätze<br>75 %   | 10.3.  | Spiel- und<br>Automatenhallen                                   | 1 Stpl. je 20 m <sup>2</sup><br>Spielhallenfläche, jedoch<br>mindestens 3 Stpl.                          |
| 6.3.   | Hotels, Pensionen,<br>Kurheime und andere<br>Beherbergungsbetriebe<br>Zuschlag nach Nr. 6.1<br>oder 6.2 | 1 Stpl. je 2 bis 6 Betten,<br>für zugehörigen<br>Restaurationsbetrieb<br><br>75 %                        | Bei der Errichtung von baulichen Anlagen oder anderen Anlagen<br>und Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 BauO LSA, welche in der<br>Tabelle nicht erfasst sind, ist der Stellplatzbedarf nach den Ver-<br>hältnissen im Einzelfall unter entsprechender Berücksichtigung<br>der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stell-<br>platzbedarf nach der Tabelle zu ermitteln.<br>(2) Der Stellplatzbedarf ist nach den für das Vorhaben maßge-<br>benden Werten nach Absatz 1 zu berechnen. Ergibt sich dabei<br>in den Fällen der Nummern 9.1 und 9.2 ein Missverhältnis zum<br>tatsächlichen Stellplatzbedarf ist die Zahl der Beschäftigten zu<br>Grunde zu legen. Bei Vorhaben der Nummer 9.5 soll zusätzlich<br>auf dem Baugrundstück eine Fläche für Stauraum für mindes-<br>tens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.<br>(3) Soweit in der Tabelle nach Absatz 1 Spalte 3 Mindest- und<br>Höchstzahlen angegeben sind, sind die örtlichen Verhältnisse<br>und die besonderen Eigenheiten des Vorhabens zu berücksich-<br>tigen. Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist zu erhöhen oder<br>zu vermindern, wenn die besonderen örtlichen Verhältnisse die<br>Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs oder die besonde-<br>re Art oder Nutzung der baulichen Anlagen dies erfordern oder<br>gestatten.<br>(4) Bei baulichen Anlagen mit unterschiedlicher Nutzung ist der<br>Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermit-<br>teln. Bei Anlagen mit Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit<br>dem größeren Stellplatzbedarf maßgebend.<br>(5) Bei baulichen Anlagen mit regelmäßigem An- oder Ausliefe-<br>rungsverkehr kann auch eine ausreichende Zahl von Stellplätzen<br>für Lastkraftwagen verlangt werden. Dies gilt auch für Anlagen,<br>bei denen Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist.<br>(6) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen baulicher Anla-<br>gen nach Absatz 1 oder Teilen davon, sind Stellplätze nur für<br>den Mehrbedarf und entsprechend der Mindestzahl nach Ab-<br>satz 1 Spalte 3 notwendig. |   |  |
| 6.4.   | Jugendherbergen   | 1 Stpl. je 10 Betten<br>75 %   |  |   |  |
| <b>7. Krankenanstalten</b>                               |   |  |  |   |  |
| 7.1.   | Universitätskliniken  | 1 Stpl. je 2 bis 3 Betten<br>50 %  |  |   |  |
| 7.2.   | Krankenhäuser von<br>überörtlicher Bedeutung<br>(z. B. Schwerpunkt-<br>krankenhäuser), Privatkliniken   | 1 Stpl. je 3 bis 4 Betten<br>60 %  |  |   |  |
| 7.3.   | Krankenhäuser von<br>örtlicher Bedeutung  | 1 Stpl. je 4 bis 6 Betten<br>60 %  |  |   |  |
| 7.4.   | Sanatorien, Kuranstalten,<br>Anstalten für langfristige<br>Kranke                                       | 1 Stpl. je 2 bis 4 Betten<br>25 %  |  |   |  |
| 7.5.   | Altenpflegeheime  | 1 Stpl. je 6 bis 10 Betten<br>75 %   |  |   |  |
| <b>8. Schulen, Einrichtungen<br/>der Jugendförderung</b> |   |  |  |   |  |
| 8.1.   | Grundschulen<br>oder Schüler  | 1 Stpl. je 30 Schülerinnen<br>oder Schüler   |  |   |  |
| 8.2.   | Sonstige<br>allgemeinbildende<br>Schulen, Berufsschulen,<br>Berufsfachschulen<br>Schüler über 18 Jahre  | 1 Stpl. je 25 Schülerinnen<br>oder Schüler, zusätzlich<br>1 Stpl. je 5 bis 10<br>Schülerinnen oder       |  |   |  |
| 8.3.   | Sonderschulen<br>für Behinderte   | 1 Stpl. je 15 Schülerinnen<br>oder Schüler   |  |   |  |

### § 3

#### Gestaltung der Stellplätze

(1) Stellplätze sind grundsätzlich mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.

- (2) Stellplätze sind in ihrer Gesamtheit, je nach Lage und Möglichkeit, durch geeignete Hecken und Sträucher zu begrünen.  
 (3) Bei jeder Stellplatzanlage ist für je 6 Stellplätze ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.

## § 4

### Ablösungsverlangen

- (1) Wenn die Herstellung von notwendigen Stellplätzen und / oder Garagen gem. § 48 Absatz 1 Satz 1 der BauO LSA nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist, kann der Bauherr, wenn die Stadt seinem Antrag zustimmt seine Stellplatzverpflichtung auch dadurch erfüllen, dass er an die Stadt einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung leistet.  
 (2) Das Ablöseverlangen der Stadt wird durch einen Verwaltungsakt gemäß § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen Anhalt beschieden und durchgesetzt.  
 (3) Die erforderliche Genehmigung oder die Abweichung wird im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

## § 5

### Stellplatzablösebetrag

- (1) Die Festlegung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage erfolgt im gesamten Gemarkungsgebiet der Stadt Sangerhausen. Der Geldbetrag beträgt 60 v.H. der durchschnittlichen Herstellungskosten von Parkeinrichtungen einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Gemeindegebiet oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebietes entsprechend der Lage in der Gebietszone nach § 1.  
 (2) Bei der Ermittlung des Geldbetrages bleiben die ersten acht Stellplätze außer Betracht.

## § 6

### Zahlungspflichtiger Schuldner

Zahlungspflichtig ist der zur Herstellung eines Stellplätze oder einer Garage Verpflichtete (Bauherr).

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

*i. V. Saul*

Ralf Poschmann  
Oberbürgermeister



## Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 1. Ratssitzung am 03.07.2014

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-1/14

Entscheidung über Wahleinsprüche sowie die Gültigkeit der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großleinungen, Horla, Lengfeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg vom 25.05.2014

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen trifft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung: Einwendungen gegen die Wahlen liegen nicht vor. Die Wahlen sind gültig.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-1/14

Aufgabengliederungsplan für die Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sangerhausen

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt folgenden Aufgabengliederungsplan für seine Ausschüsse und weist ihnen folgende Kernaufgaben zu:

### 1. Hauptausschuss

- 1.1 Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen wahr.  
 1.2 Der Hauptausschuss beschließt über die Vergabe von Aufträgen entsprechend der Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen.  
 1.3 Der Hauptausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in den Aufgabengruppen Organisation und Allgemeine Verwaltung, Personalangelegenheiten nach Maßgabe der Hauptsatzung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten sowie Aufgaben der Gefahrenabwehr und des Brandschutzes, Angelegenheiten des Tierheimes, Aufgaben der Rechnungsprüfung, Angelegenheiten Städtepartnerschaft, Verleihung der Goldenen Rose und Eintragungen ins Goldene Buch der Stadt Sangerhausen, Allgemeine Ehrungen.  
 1.4 Angelegenheiten des Bauhofes der Stadt Sangerhausen

### 2. Sanierungsausschuss

- 2.1 Der Sanierungsausschuss beschließt innerhalb des Förderprogramms Städtebauliche Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen sowie des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz und den im Haushaltsplan festgelegten Mittelrahmen über den Einsatz der Sanierungsmittel.  
 2.2 Der Sanierungsausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in der Aufgabengruppe Allgemeine Aufgaben der Denkmalpflege.

### 3. Finanzausschuss

- 3.1 Der Finanzausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in den Aufgabengruppen Kämmereiangelegenheiten, Angelegenheiten der Stadtkasse, Steuerangelegenheiten, Rechnungsprüfung, Angelegenheiten der Vermögenszuordnung, Anteilsverwaltung kommunaler Unternehmen.

### 4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

- 4.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt ist beratender Ausschuss in Zuständigkeiten des Stadtrates in den Aufgabengruppen Allgemeine Bau Verwaltung, Stadtplanungsangelegenheiten, Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung, Angelegenheiten des städtischen Hoch- und Tiefbaus, Baurechtliche Angelegenheiten, bauliche Angelegenheiten des Europa-Rosariums, allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes, Angelegenheiten des Gewässerschutzes, Fragen der Abfallbeseitigung.

- 4.2 Aufgaben der Wasserver- und Abwasserentsorgung

### 5. Schul- und Sozialausschuss

- 5.1 Der Schul- und Sozialausschuss ist beratender Ausschuss in Zuständigkeit des Stadtrates in den Aufgabengruppen Schulverwaltungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Sportstättenverwaltung und Sportförderung, Soziale Sicherung und Förderung sozialer Aufgaben, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendpflege, Senioren- und Behindertenbetreuung, Gleichstellungsangelegenheiten, Begegnungsstätten der Stadt Sangerhausen und Wohngeldangelegenheiten, Kinderbetreuungsangelegenheiten (Kindertagesstätten, Horte).

### 6. Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

- 6.1 Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus ist beratender Ausschuss in Zuständigkeit des Stadtrates in den Aufgabengruppen Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, Angelegenheiten der Tourismus- und Kulturförderung, Stadtbibliothek, Spenglermuseum, Stadtarchiv, Angelegenheiten des Europa-Rosariums, des Erlebniszentrum Bergbau - Röhrigschacht Wettelrode und der staatlich anerkannten Erholungsorte Grillenberg und Wippra.  
 6.2 Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e. V., der Rosenstadt Sangerhausen GmbH und der Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz mbH.

## Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 2. Ratssitzung am 17.07.2014

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-2/14

Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/innen

#### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt die in den Ortschaften Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Grolleinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra und Wolfsberg durchgeführten Wahlen der Ortsbürgermeister/innen bzw. der stellvertretenden Ortsbürgermeister/innen.

## Ortsbürgermeister/innen und stellvertretende Ortsbürgermeister/innen der Stadt Sangerhausen

| Datum der Wahlen | Ortschaften   | Ortsbürgermeister/innen | stellvertretende Ortsbürgermeister/innen |
|------------------|---------------|-------------------------|--|
| 08.07.2014       | Breitenbach   | Cornelia Liebau         | Gabriele Beuchelt                        |
| 07.07.2014       | Gonna         | Jürgen Telle            | Klaus Kotzur                             |
| 07.07.2014       | Grillenberg   | Volker Kinne            | Heike Michael                            |
| 10.07.2014       | Großleinungen | Bert Mrozik             | Gerhard Schultz                          |
| 08.07.2014       | Horla         | Heinz-Hasso Neumann     | Sandra Biedermann                        |
| 10.07.2014       | Lengefeld     | Siegmar Hecker          | Reinhard Kupsch                          |
| 09.07.2014       | Morungen      | Hartmut Reinicke        | Bernd Kindler                            |
| 07.07.2014       | Obersdorf     | Ingo Horlbog            | Helmut Hahnas                            |
| 09.07.2014       | Oberröblingen | Arndt Kemesies          | Jörg Scholz                              |
| 09.07.2014       | Riestedt      | Helmut Schmidt          | Joachim Schlenstedt                      |
| 08.07.2014       | Rotha         | Dorothea Süß            | Ingo Adelsberger                         |
| 10.07.2014       | Wettelrode    | Lutz Thiele             | Tim Schultze                             |
| 08.07.2014       | Wippra        | Monika Rauhut           | Ulrike Lange                             |
| 08.07.2014       | Wolfsberg     | Udo Lucas               | Silvana Müller                           |

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-2/14

Entnahme von Gewinnanteilen aus der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH (KBS)

#### Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Gewinnentnahme bei der KBS in Höhe von 1.000.000,00 EUR (Netto) mittels Gesellschafterbeschluss bis zum Jahresende durchzuführen.

Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-2/14

Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

#### Beschlusstext:

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S.4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl I S. 1809) und § 6 der Gemeindeord-nung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekannt-machung vom 10.08.2009 (GVBL LSA S. 383), zuletzt geän-dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBL LSA S. 498), beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für die Haus-haltsjahr 2015 und 2016

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 385 v. H.

#### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2015 und 2016.

#### § 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-2/14

Aufnahme eines Kommunaldarlehens über max. 6.349.600 €

#### Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Ge-nehmigung der Haushaltssatzung 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Erwerb Rathaus - ein Annuitätendarlehen bis zu einer Höhe von max. 6.349.600 € aufzunehmen.

Auszahlung: 100 % im September 2014  
Zinsbindung: gesamte Laufzeit  
vierteljährliche Annuität (Zins und Tilgung) bis zum 22.11.2024: 63.500 €  
ab 22.02.2025 vierteljährliche Annuität (Zins und Tilgung): 98.250 €

1. Zinszahlung: am 22.11.2014, dann jeweils am 22.02./22.05./22.08./22.11. eines jeden Jahres
1. Tilgungszahlung: am 22.02.2015, dann jeweils am 22.02./22.05./22.08./22.11. eines jeden Jahres

Zahlungsweise: vierteljährlich nachschüssig  
Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 3,5 % festgesetzt.

Sofern es zu keiner Abgabe von Angeboten zu o. g. Konditionen kommt, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, das Darlehen zu nachfolgenden Konditionen aufzunehmen:

Auszahlung: 100 % im September 2014  
Zinsbindung: 10 Jahre

vierteljährliche Annuität

(Zins und Tilgung): 63.500 €

1. Zinszahlung: am 22.11.2014, dann jeweils am 22.02./22.05./22.08./22.11. eines jeden Jahres

1. Tilgungszahlung: am 22.02.2015, dann jeweils am 22.02./22.05./22.08./22.11. eines jeden Jahres

Zahlungsweise: vierteljährlich nachschüssig

Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 2,0 % festgesetzt.

Die o. g. Konditionen werden von 6 Banken eingeholt.

Der Stadtrat ist durch eine Informationsvorlage über die Aufnahme des Darlehens zu unterrichten.

## Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-2/14

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.350,00 € gemäß § 97 der GO LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 1552000)

### Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 26.350,00 € für den Erwerb von Flächen für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland zu (Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00003). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 51100100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bestandskonto 15520000 - Grundstücke in Entwicklung, Maßnahmennummer 511001M00006 - Erwerb von unbebauten Grundstücken zur Erweiterung der Wasserschluft.

Stadtrat der Stadt  
Sangerhausen

## Öffentliche Bekanntmachung

die 1. Sanierungsausschusssitzung findet am **Montag, dem 11.08.2014, um 17:00 Uhr, im Beratungsraum „Baunatal“ im Verwaltungsgebäude Markt 7a** statt.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl des Ausschussvorsitzenden
4. Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden

### Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

5. Informationen der Verwaltung
6. Anfragen

### Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz
- 7.2. *Beschlüsse über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz*
  - 7.2.1. Erdarbeiten Altendorf 18/Bürgerpark „Gonna-Terrassen“
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen

gez. R. Poschmann

## Öffentliche Ausschreibung

1. **Auftraggeber:**  
Stadt Sangerhausen  
FD Bauhof  
Markt 7 A  
06526 Sangerhausen  
**Bearbeitungsnummer**  
90.4-2014-0003  
(bitte stets angeben)
2. **a) Verfahrensart:**  
Öffentliche Ausschreibung  
**b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
3. **a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**  
Maschinelle Gossenreinigung in der Stadt Sangerhausen und in den Ortschaften  
**b) CPV - Nr:** 75000000-6  
**c) Unterteilung In Lose:**  
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)  
ja, Abgabe nur für alle Lose (Gesamtvergabe)  
Los 1 zweiwöchentliche Reinigung inklusive Entsorgung  
Los 2 dreiwöchentliche Reinigung inklusive Entsorgung  
Los 3 4 x jährliche Reinigung inklusive Entsorgung  
**d) Ausführungsort:**  
Stadt Sangerhausen und deren Ortschaften  
**e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
01.01.2015 - 31.12.2017
4. **a) Anforderung der Unterlagen:**  
beim Auftraggeber  
**b) Frist:**  
07.08.2014, 10:00 Uhr  
**c) Schutzgebühr:** Nein
5. **a) Angebotsfrist:** 14.08.2014 10:00 Uhr  
**b) Anschrift:** siehe Auftraggeber  
**c) Sprache:**  
Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
6. **Kautionen und Sicherheiten:**  
Sicherheit für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**  
Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)  
monatliche Rechnungslegung
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):  
a) Erklärung gem. Rd.Erl. des MW vom 21.11.2008 - MBI. LSA Nr. 16/2009  
b) Nachweis der Berufshaftpflicht  
c) mindestens drei Referenzen auftragsbezogener Objekte mit Ansprechpartner AG
10. **Zuschlagsfrist/Bindefrist:** 30.09.2014  
Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.
11. **Zuschlagskriterien:**  
60 % Höhe des Preises  
20 % fachliche, technische und personelle Kompetenz  
20 % Erfahrungen und Referenzen
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:**  
nicht zugelassen
13. **Sonstige Angaben:**  
Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.



**Anordnung der****Vereinfachten Flurbereinigung Dankerode**

Verf. Nr. HZ0021

**Amt für Landwirtschaft,****Flurneuordnung und Forsten Mitte****Sachsen-Anhalt**

(Flurbereinigungsbehörde)

Große Ringstraße

38820 Halberstadt

Bei Antwort bitte angeben:

Az.: 14-26 HZ0021

## Öffentliche Bekanntmachung

### Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Dankerode und Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

#### 1. Flurbereinigungsbeschluss

Aufgrund von § 86 Abs. 1 und Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit dem § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 3.7.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586, 2708), wird hiermit das

#### **Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dankerode, Verf.Nr. HZ0021,**

angeordnet.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

- Teile der Gemarkung Dankerode und
- Teile der Gemarkung Königerode

Die Ortslage Dankerode ist ebenfalls Bestandteil der Flurbereinigung.

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 1117 Hektar groß und in einer Gebietskarte (Original Maßstab 1 : 15.000) orange umrandet dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt. Das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Mit diesem Flurbereinigungsbeschluss entsteht als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Teilnehmergeinschaft, die aus den Eigentümern der Grundstücke und Gebäude sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird. Die Teilnehmergeinschaft führt die Bezeichnung:

#### **„Teilnehmergeinschaft der**

#### **Vereinfachten Flurbereinigung Dankerode, Landkreis Harz“**

Sie hat ihren Sitz in Dankerode.

#### 2. Begründung

Nach § 11 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und Naturraum unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu entwickeln und zu fördern.

Eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse ist erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz wieder herzustellen. Des Weiteren sind durch diese Neuordnung des Eigentums an den landwirtschaftlich genutzten Flächen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern.

Das Verfahren dient weiter der Schaffung und Sicherung einer Standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzersplitterung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimal zu bewirtschaftender Planformen und der Verbesserung der inneren Verkehrslage. Dabei sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung

eines leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie zur Erschließung und Sicherung erholungswirksamer Landschaftsteile zu nutzen. Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Träger, wie z. B. für Straßenbau- oder Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die im Verfahrensgebiet gelegene Ortschaft wird in das Verfahren einbezogen, um im Rahmen der Schaffung und Sicherung eines guten Wohn- und Erwerbsumfeldes die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Siedlungsentwicklung herzustellen. Daneben werden Ziele zur Verbesserung der städtebaulichen Struktur verfolgt. Die Arbeits- und Wohnverhältnisse der Bürger im öffentlichen und privaten Bereich können verbessert und neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, gestaltet werden. Die Verbesserung des Wohnumfeldes soll eine Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum verhindern und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze vor Ort beitragen.

Im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung sollen über die Flurbereinigung die Voraussetzungen geschaffen werden, die Vernetzung der Dorfentwicklung und des Flächenmanagements zu nutzen.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 und 3 FlurbG liegen somit vor.

Aufgrund vorliegender Anträge sollen auch die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG sowie andere Regelungen zu den Eigentums- und Rechtsverhältnissen im Zusammenhang mit der Zielvorstellung des 8. Abschnitts des LwAnpG ermöglicht werden.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört worden. Die voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Haus- und Grundstückseigentümer sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens aufgeklärt worden.

#### 3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### 4. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben.

Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanleben oder dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamith-Str. 2, 06112 Halle, gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 115 FlurbG i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG und § 187 BGB.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genannten Behörden eingegangen ist.

Flurbereinigung Dankerode

## Flurbereinigungsverzeichnis

### Verfahrensflurstücke

laufende Bearbeitung

#### Gemarkung Dankerode, Flur 1

1, 2, 3, 6, 7/1, 10/1, 11, 12/1, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20/1, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28/1, 29, 30, 31, 32/1, 32/2, 32/3, 33, 34, 35, 39, 40/1, 42/1, 43, 44/1, 47/1, 48/1, 50/1, 52, 55/1, 56/2, 56/3, 58/1, 63/1, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 68, 69/1, 69/2, 72/1, 75/1, 76, 77, 79/1, 80/1, 83, 84, 85/1, 87/1, 88/1, 89/1, 92/1, 93, 95/1, 96/1, 98/1, 99, 105/1, 107/1, 114/1, 116, 117, 130/1, 131/1, 131/2, 131/3, 131/4, 132, 133/1, 138/1, 139/5, 139/6, 139/7, 139/8, 139/9, 139/10, 139/11, 139/12, 139/13, 139/14, 139/15, 139/16, 139/17, 139/18, 139/19, 140/1, 140/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147/1, 150/1, 150/2, 150/3, 152/1, 153/1, 154/1, 156/1, 158/1, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 178/1, 180/1, 182/1, 184/1, 186/1, 188/1, 190/1, 192/3, 192/4, 192/5, 195/2, 195/3, 196, 198/1, 199, 200, 201, 202, 203, 206, 207, 208/1, 210, 211, 212/2, 212/3, 214/1, 216/1, 218/1, 220/1, 222/1, 224/1, 226/1, 228/1, 230/1, 232/1, 234/1, 235, 237/1, 239/1, 241/1, 243/1, 245/1, 247/1, 249/1, 251/1, 253/1, 255/1, 257/1, 259/1, 261/1, 263/1, 266/1, 268/1, 270/1, 271, 282/70, 283/70, 284/70, 285/70, 293/47, 294/47, 321/53, 362/100, 373/129, 374/158, 375/158, 376/158, 379/42, 380/209, 381/209, 382/209, 383/53, 384/53, 385/53, 386/53, 387/53, 388/53, 389/36, 390/36, 391/36, 392/129, 393/129, 394/129, 395/129, 396/204, 397/205, 398/41, 399/41, 400/38, 401/38, 402/38, 403/37, 404/37, 405/37, 408/270, 410/13, 411/13, 413/140, 414/157, 415/157, 416/157, 420/50, 421/49, 422/49

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 155,3044 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 237

#### Gemarkung Dankerode, Flur 2

2/1, 2/2, 3/1, 4/1, 6, 9/1, 12/1, 13/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/7, 15/9, 15/11, 15/12, 15/13, 15/14, 15/15, 15/16, 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 18/1, 20/2, 21/1, 23, 24/1, 26/1, 26/3, 26/4, 28/2, 28/3, 30/2, 30/3, 32/3, 32/6, 32/8, 32/10, 32/12, 32/13, 32/14, 32/15, 32/16, 33/1, 34/1, 34/4, 34/6, 34/8, 34/10, 34/12, 34/14, 34/15, 35/3, 35/4, 36/1, 37/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 40/1, 40/2, 40/3, 41, 43/1, 43/2, 44, 45/1, 48, 49, 50/3, 50/5, 53, 55, 56/1, 58, 59, 61, 62, 63, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72/4, 72/5, 73/1, 73/2, 74, 75, 76, 77, 78, 79/1, 79/2, 79/4, 79/5, 80, 81, 82/1, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99/2, 100/1, 101/1, 101/2, 102, 103/1, 103/2, 104/1, 106, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 112, 114/1, 114/2, 115, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121/1, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 135/1, 137, 138, 139, 140/2, 141, 142, 143, 144, 145, 147/1, 148, 149/1, 149/3, 149/4, 149/5, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163/1, 163/2, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170/1, 172, 173/3, 174, 175, 176, 177/3, 177/4, 180/2, 180/6, 182, 183, 184/1, 184/2, 184/3, 184/4, 185/1, 185/2, 186, 187/1, 189, 190/1, 190/2, 192/1, 193, 197/1, 198, 199, 200/1, 200/2, 201/1, 201/2, 202/1, 203, 204/1, 204/2, 205, 206, 207, 208/1, 209, 211, 212/1, 213/1, 214/1, 214/2, 215, 216, 217/1, 219, 220/1, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233/1, 235, 236, 237/1, 238/1, 239/1, 240/1, 242/1, 243/2, 244/5, 244/6, 244/7, 244/8, 245/1, 246/1, 247/1, 248, 249/1, 251/1, 252, 254/1, 255, 258/1, 262/1, 269/2, 269/3, 270/1, 273/1, 274/1, 275/1, 275/2, 275/3, 278/1, 280/1, 281/1, 283, 284/1, 286/1, 288/1, 289/1, 290, 291, 292, 293/1, 294/1, 299, 300, 303, 304, 305/1, 310/1, 311, 312, 313, 314, 315/1, 315/2, 316, 317, 318, 321, 322/1, 326/1, 330/1, 332/1, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 347/2, 352, 355/1, 357/1, 357/2, 357/3, 357/4, 358/1, 358/2, 360/1, 361/1, 361/2, 364, 365, 368/2, 368/3, 368/4, 368/5, 368/6, 368/7, 368/8, 368/9, 368/10, 371, 372, 373, 374/1, 375/1, 376/1, 376/2, 376/3, 376/4, 376/5, 380/2, 380/3, 380/4, 380/5, 380/6, 380/7, 380/8, 380/9, 380/10, 382/1, 385/1, 385/2, 387/5, 387/6, 387/7, 387/8, 387/9, 387/10, 387/11, 387/12, 387/13, 387/15, 387/16, 390/3, 390/4,



390/5, 390/6, 390/8, 390/9, 390/10, 390/11, 390/12, 390/13, 390/14, 390/15, 390/16, 390/17, 390/18, 390/19, 390/20, 390/21, 390/22, 390/23, 390/24, 390/25, 390/26, 390/27, 390/28, 390/29, 390/30, 390/31, 390/32, 390/33, 390/34, 390/35, 390/36, 392/1, 392/2, 393/4, 393/6, 393/7, 393/8, 393/9, 393/10, 393/11, 393/12, 393/13, 393/14, 393/15, 393/16, 393/17, 393/18, 393/19, 393/20, 393/21, 393/22, 393/23, 393/24, 393/25, 396/2, 396/3, 396/4, 396/5, 398/1, 398/2, 398/3, 398/4, 398/5, 398/6, 399, 405/1, 407/2, 407/3, 408, 409, 412, 413, 414/1, 416, 418/1, 419/1, 420/1, 421/1, 422, 423/1, 424/1, 425, 426, 427, 428, 430, 431, 431/185, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438/287, 439, 439/287, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 447/8, 448, 449, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 482/325, 483, 484, 485, 486, 488, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 502, 504, 505, 506, 507, 508, 509/419, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 528/241, 529, 529/241, 530, 531, 532, 533, 534, 540/414, 542/301, 543/302, 547/8, 552/212, 553/52, 555/136, 556/136, 568/9, 570/275, 580/287, 582/287, 583/362, 584/362, 588/269, 591/275, 597/275, 598/275, 613/179, 620/244, 622/244, 627/129, 628/129, 629/253, 630/253, 631/64, 632/64, 635/192, 642/410, 643/411, 644/298, 645/298, 646/276, 647/276, 651/401, 663/378, 665/95, 666/95, 667/111, 670/113, 671/113, 687/269, 688/269, 689/1, 701/7, 703/7, 704/7, 706/8, 716/13, 731/32, 749/37, 754/16, 757/16

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 154,7433 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 623

#### Gemarkung Dankerode, Flur 3

1, 2, 3/1, 5/1, 6/1, 7, 8, 9/1, 13/1, 14/1, 19/1, 20/3, 20/4, 24/2, 24/3, 25/1, 29/1, 30/1, 34/1, 36, 37/1, 40/1, 42/1, 43/1, 46/1, 46/2, 46/3, 47, 60, 61, 62, 63, 64/1, 64/3, 64/5, 64/7, 64/9, 64/10, 64/11, 64/12, 64/13, 65, 66, 67/1, 67/2, 69/1, 70, 71/1, 72, 74, 75, 77, 78, 79/1, 81, 82, 83, 84/1, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 89/1, 90/1, 93/1, 95/1, 96/1, 99/1, 100/1, 104/1, 107/1, 110/1, 115/1, 115/2, 115/3, 117/1, 119/1, 120/1, 120/2, 121/1, 126/1, 130/1, 133/1, 135, 136/1, 136/2, 138/1, 138/2, 139/1, 141, 142, 144/1, 145/1, 146/1, 147/1, 147/2, 148, 149/1, 152/1, 153/2, 153/3, 156/1, 156/2, 157/1, 160/1, 162, 163, 164, 165, 166, 166/116, 167, 168, 168/116, 169, 169/116, 170, 170/116, 171, 171/116, 172, 172/116, 173, 174, 175, 176, 177, 180/84, 182/80, 183/68, 184/68, 185/69, 188/143, 191/145, 199/33, 219/64, 275/73, 276/73, 277/64, 279/33, 280/33, 299/76, 300/76, 301/73, 302/73, 312/119, 321/116, 322/116, 334/80, 335/80

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 52,0379 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 152

#### Gemarkung Dankerode, Flur 4

1, 3/1, 7/1, 8/1, 11/1, 12/1, 15/1, 16/1, 16/2, 19/1, 20, 21/1, 21/2, 21/3, 23/1, 26/1, 27/1, 30/1, 31, 32, 33, 34, 35/1, 36, 37/1, 37/2, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 43, 44, 45, 46/1, 49/1, 51/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55, 56, 58/1, 59/1, 61, 62, 65/1, 68/1, 71/1, 73/1, 74/1, 76/1, 78/1, 78/2, 82/1, 84/1, 88/1, 91, 92, 93/1, 96/1, 99/1, 99/2, 101/1, 101/2, 102/1, 103/1, 103/2, 104/1, 105/1, 106, 108/1, 109/1, 113/1, 116/1, 118/1, 122/1, 124/1, 124/2, 127/1, 129, 131/1, 135/1, 136/1, 140/2, 140/3, 143/1, 144, 145, 147/1, 150/1, 151/1, 152, 153, 154, 155/1, 156/1, 157, 158, 160/1, 160/2, 161, 163/1, 166, 168/1, 171/1, 174/2, 178, 179, 180, 182/1, 184, 186, 187/1, 189, 190, 191/1, 191/2, 192/1, 193, 194, 197/1, 199, 200, 202/1, 204, 205, 206, 207, 208, 209/1, 213/1, 215, 216/3, 217/1, 220/1, 221/1, 225/1, 226, 227, 228, 229, 230, 237/122, 263/130, 264/130, 271/185, 272/192, 275/192, 277/192, 279/212, 280/213, 282/211, 286/63, 287/64, 290/94, 291/94, 292/94, 337/159, 338/160, 339/160, 340/160, 342/160, 343/64, 344/64, 345/64, 356/191, 357/137, 358/136, 359/136, 360/137, 361/122, 362/122, 363/213, 365/103, 366/103, 367/103, 370/105, 371/103, 372/103, 374/181, 375/181, 376/181, 377/223, 378/223, 379/223, 380/195, 381/195, 382/195, 383/122, 384/122

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 117,2362 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 190

#### Gemarkung Dankerode, Flur 5

1/1, 2, 7/2, 15, 16/1, 17/1, 19/1, 22/1, 22/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/2, 38/1, 39/1, 40, 41/1, 44/1, 49/1, 49/2, 50/1, 52/1, 53/3, 54, 55/1, 56/1, 56/2, 57/1, 62/1, 65/1, 68/1, 68/2, 71/1, 71/2, 71/3, 74/1, 77/1, 78/1, 81/1, 82/1, 84, 85/1, 87/1, 89/1, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1, 99/1, 99/2, 101, 102, 103/1, 106/1, 110/1, 111, 112/1, 112/2, 115/1, 117, 119/4, 125/1, 125/2, 126/1, 129/1, 130/1, 133/1, 134/1, 137/1, 138, 139, 141/1, 142/1, 145/1, 146/1, 149/1, 150/1, 153/1, 158/1, 161/1, 162, 163, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166, 168/1, 170, 171/1, 173/1, 177/1, 178/1, 179/1, 185, 186/1, 188/1, 190, 191, 192, 195/1, 196/1, 201/1, 202/1, 204, 205, 206/1, 206/2, 206/3, 207/1, 207/2, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 214/23, 215, 221/26, 222/27, 223/27, 224/26, 262/57, 263/37, 264/37, 266/37, 266/37, 268/87, 270/53, 271/186, 296/21, 297/22, 306/86, 307/86, 308/99, 311/100, 312/100, 319/85, 321/112, 326/25, 327/25, 328/25, 329/25, 331/207, 332/207, 333/207, 334/207, 347/125, 348/125, 349/125, 350/125, 354/16, 368/59, 369/57, 370/116, 371/116, 384/99, 386/99

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 96,9802 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 167

#### Gemarkung Dankerode, Flur 6

1, 2/1, 4, 5/1, 8, 9/1, 11/1, 11/2, 12, 15/1, 16, 17, 18, 19/1, 19/2, 20/3, 20/6, 22/1, 24/1, 25, 27/1, 28/1, 28/2, 32/1, 33/2, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 36/5, 36/6, 36/8, 36/9, 36/10, 39, 40/1, 42, 43, 44, 48/1, 52/1, 52/2, 54/1, 56, 58/1, 59, 61, 63/1, 66/1, 67, 68, 69, 70/1, 71/1, 75/1, 76/2, 76/3, 77/1, 82/1, 85/1, 86, 87, 88, 94/8, 95/1, 95/3, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 100/1, 104/1, 107, 108/1, 113/1, 116/1, 118, 119/1, 123, 125/1, 127/1, 129/1, 133/1, 134, 136/1, 138/1, 139, 140, 141/3, 141/4, 141/5, 141/6, 142, 144, 145/1, 146/1, 150/1, 151, 152/1, 152/2, 152/3, 153/1, 153/7, 153/10, 153/11, 153/12, 153/13, 155/1, 156/1, 160/1, 162/1, 162/2, 162/3, 162/4, 163/1, 163/2, 164, 166/1, 167/1, 168, 169/3, 169/5, 170/1, 172/1, 172/2, 176/2, 176/4, 176/5, 179/2, 179/3, 179/4, 179/6, 179/7, 180, 181/1, 184/1, 190, 192/1, 196/1, 198/1, 201/1, 205/1, 206/1, 207/1, 208/1, 211/1, 213/1, 217/1, 220/1, 221/1, 224/1, 227/1, 228/1, 231/1, 233/1, 236, 238/1, 238/2, 244/1, 247/1, 250/1, 253/1, 254/5, 254/6, 254/7, 254/8, 254/9, 254/10, 256/1, 258/2, 258/3, 258/4, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 270, 271, 275, 277, 278/3, 278/4, 278/5, 278/6, 279, 280, 281, 282, 284/3, 284/4, 286/1, 286/2, 287, 288, 289, 290, 291, 292/2, 292/3, 295, 296/1, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 308/1, 308/2, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329/1, 330, 332/1, 333/1, 333/2, 334, 335, 336, 337, 338, 338/183, 339, 339/183, 340, 340/183, 341, 341/259, 342, 343, 347/294, 348/294, 349/333, 351/55, 352/55, 353/55, 366/38, 394/102, 401/143, 402/143, 426/228, 447/32, 448/32, 449/32, 450/32, 451/32, 464/122, 465/122, 466/259, 467/259, 468/259, 469/260, 471/333, 473/306, 474/259, 475/259, 476/259, 477/259, 478/31, 479/31, 480/31, 481/31, 482/31, 483/38, 484/38, 485/38, 488/145, 489/146, 493/57, 494/214, 500/223, 525/316, 526/316, 527/316, 528/331, 529/331, 530/316, 537/36, 538/36, 539/37, 540/37, 542/155, 546/57, 547/57, 548/161, 550/60, 551/60, 553/227, 555/232, 556/216, 557/215, 558/215, 559/159, 564/167, 569/256, 571/141, 582/329, 585/90, 593/95, 596/95, 597/95, 598/95, 603/207, 611/163, 612/155, 613/155, 615/11, 616/11, 618/11, 619/11, 621/14, 634/23, 641/33, 645/24, 646/24, 647/24, 649/13, 652/30, 654/32, 657/162, 659/333, 660/333, 662/333, 663/333, 664/333, 665/333, 669/276, 674/72, 675/124, 676/124, 677/124, 679/297

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 154,3352 ha  
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 360

#### Gemarkung Dankerode, Flur 7

1/1, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 12/2, 13/4,

13/5, 13/6, 13/7, 15/1, 16/1, 17/1, 20/1, 21/1, 22, 23, 25/1, 26/1, 26/2, 27/1, 28/1, 31/1, 34/1, 35, 36, 42/1, 42/2, 43/1, 45/1, 46, 47/2, 47/3, 53/6, 53/7, 55/1, 55/2, 55/3, 55/4, 55/5, 55/6, 55/7, 55/8, 55/9, 55/10, 55/11, 55/12, 55/13, 55/14, 55/15, 56/1, 60/1, 67/1, 69, 71/1, 73/1, 89/58, 91/58, 95/24, 96/24, 99/29, 100/29, 102/66, 124/16, 125/16, 126/16, 142/26, 147/42, 148/42, 149/42, 150/42, 156/56, 157/56, 162/59, 163/59, 166/61, 167/62, 168/63, 169/64, 170/65, 171/65, 172/66, 174/70, 175/70, 178/71, 181/56, 182/56, 183/37, 184/40, 185/41, 186/19, 187/19, 196/47, 200/51, 201/52, 206/53, 212/55, 213/55, 214/55, 215/55, 224/54, 225/55, 226/55, 227/54, 230/55, 235/55, 250/55, 251/55

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 72,3988 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 116

#### Gemarkung Dankerode, Flur 8

3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 12/1, 12/2, 13, 14, 15, 18/1, 23/1, 23/2, 29/1, 31, 32/1, 34/1, 35, 36, 37, 38/1, 41/1, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 51/1, 53/1, 72/56, 73/56, 75/48, 76/48, 77/48, 78/21, 79/21, 80/21, 81/22, 82/22, 83/20, 85/53, 95/18, 96/18, 97/16, 98/16, 99/16, 100/16

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 42,7936 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 53

#### Gemarkung Königeroode, Flur 6

80, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96/2, 172, 181/1, 181/2, 183/1, 184, 186, 187, 188/3, 194/1, 196, 383, 385, 386, 387, 388, 479/95, 480/185, 481/185, 509/179, 510/182, 512/197, 515/188, 516/189, 517/191, 518/192, 519/197, 521/195, 534/182, 535/188

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 37,6983 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 44

#### Gemarkung Königeroode, Flur 7

1, 2/1, 2/2, 3/1, 4, 11/2, 13/2, 15/6, 23/6, 25/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 33,4730 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 10

#### Gemarkung Königeroode, Flur 8

2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 9, 10, 11/3, 12/3, 13/1, 14/4, 15/4, 16/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 31,7470 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 13

#### Gemarkung Königeroode, Flur 10

164, 165, 166, 167, 168/1, 171, 172/1, 175, 176, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 195, 201, 202/1, 203, 204, 205/1, 217, 218, 219, 220, 234

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 167,0465 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 30

#### Gemarkung Königeroode, Flur 14

153, 154

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 1,2680 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

#### Gemarkung Königeroode, Flur 15

233, 234

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,0585 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

#### Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am

Verfahren: 1,117,1209 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 1999

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw.  
Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale (Außenstelle)**

**Flurbereinigungsverfahren: „Riestedt“**

**Landkreis: Mansfeld-Südharz**

**Verf.-Nr.: 611-46 MSH 231**

## - Öffentliche Bekanntmachung -

### Flurbereinigungsbeschluss

#### A. Verfügender Teil

##### I. Entscheidung

Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Flurbereinigungsverfahren

„Riestedt“

im Landkreis Mansfeld-Südharz

angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Mansfeld-Südharz

- Teile der Gemarkung Obersdorf, Flur 4
- Teile der Gemarkung
- Teile der Gemarkung Riestedt, Fluren 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
- Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 618,8660 ha

Als Anlagen dieses Beschlusses sind

- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke aufgeführt sind,
- sowie die Begründung dieses Beschlusses

beifügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

##### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), wird hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

##### III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gern. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
  - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG)

oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### IV. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergeinschaft.

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft erhält den Namen:

#### „Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Riestedt“

und hat ihren Sitz im Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Sangerhausen, OT Riestedt.

#### V. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten

gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG). Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### VI. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren nach § 86 und §§ 6ff FlurbG berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u.ä. Rechte),
- c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,

- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- e) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsrechte, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften,
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

#### B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen,
  - Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt,
  - Einheitsgemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla
  - Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Str. 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser),
  - Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld,
  - Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode,
- zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein.

#### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels maßgebend.

Im Auftrag

  
Dr. Lüs



# Mission Olympic Entscheidung noch völlig offen

**Letzte Klappe fällt am 25. September 2014**



Das Mission Olympic Finalwochenende ist bereits schon wieder sportliche Geschichte. Rund 33.000 Menschen waren am Finalwochenende 11./12. Juli mit über 400 Aktivitäten unterwegs und schrammten knapp an der Punktzahl vom Finalgegner Stadt Langen/Bederkesa (Niedersachsen) vorbei. Bei der Entscheidung, welche Stadt den Titel „Deutschlands aktivste Stadt 2014“ holt, ist nicht allein die Punktzahl von 200384 zu 194657 für Sangerhausen ausschlaggebend, denn dieses Ergebnis wird nur zu 50 Prozent ausschlaggebend für die Entscheidung sein. Wichtig ist ebenso die Vielfältigkeit, der Einfallsreichtum, das Regionale und letztendlich auch, wie die Stadt generell dem Sport gegenüber eingestellt ist.

Die letzte Klappe fällt also erst am 25. September 2014!!! Aber es ist an der Zeit, danke zu sagen:



An Oberbürgermeister Ralf Poschmann, der nicht nur mit dem Herzen dabei war, sondern auch mit vollem sportlichen Einsatz.

An alle großen und kleinen Sponsoren, die diese Veranstaltung erst ermöglicht haben, allen voran natürlich Coca-Cola Deutschland, die mit 30.000 Euro richtig gut angeschoben haben.

An das gesamte Organisationsteam unter Leitung von Udo Michael, der auch in brenzligen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt hat.

Ein Dank an alle Stationsverantwortlichen, an alle Helfer, Zähler und an die Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser, die am „Tag des Alltagssports“ und am „24-Stunden-Tag“ Punkte für Ihre Stadt gesammelt haben. Wer die vollen Plätze und Straßen in unserer Stadt und den dazugehörigen Ortsteilen erlebt hat kann nur bestätigen, dass das größte Sportfest der Stadt Sangerhausen ein großer Erfolg war. Die Initiatoren Coca-Cola Deutschland und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) zeigten sich von dem Wochenende beeindruckt. „An über 400 Bewegungsstationen im gesamten Stadtgebiet und in den umliegenden Ortsteilen, sammelten die Bürgerinnen und Bürger aus Sangerhausen und Umgebung zahlreiche Aktivitätenpunkte.“

Für das gemeinsame Ziel, Sangerhausen im bundesweiten

Wettbewerb Mission Olympic von Coca-Cola Deutschland und dem DOSB zum Titel „Deutschlands aktivste Stadt 2014“ zu verhelfen, ließen sich die Bürgerinnen und Bürger viele sportliche Highlights einfallen“, so in einer Pressemeldung von Mission Olympic.

Sangerhausen hat an diesem Wochenende bewiesen, wie sportlich eine Stadt sein kann. Oberbürgermeister Ralf Poschmann:

„Das Bewegungsangebot war beeindruckend und viele Familien, Kinder, Jugendliche und auch ältere Menschen

waren mit Begeisterung an den zahlreichen Stationen aktiv. Ihr Einsatz für unsere Stadt im Mission Olympic Wettbewerb erfüllt mich mit Stolz“.

Den Vorrang hatten nicht sportliche Höchstleistungen, obwohl es durchaus auch welche gab, es ging um ganz viel Spaß, Gaudi und um den Breitensport für die ganze Familie.

Und dieses Kriterium hat die Stadt Sangerhausen 100%-ig erfüllt! Weitere Impressionen vom Wochenende 11./12. Juli 2014 können online unter [missionolympic.sangerhausen.de](http://missionolympic.sangerhausen.de) angeschaut werden!



## Zum Vormerken

### Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zur Einwohnerversammlung

Am Dienstag, 9. September 2014, findet um 19.00 Uhr in der Aula der Grundschule Goethe eine Einwohnerversammlung statt.

Thema der Informationsveranstaltung ist der „Bürgerpark Gonna-Terrassen“

(Entstehung einer öffentlichen Parkanlage auf der Brachfläche Altendorf - ehemals Elektro-Anlagen) Dazu sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und der Ortschaften recht herzlich eingeladen.

## 1. Bauabschnitt der Instandsetzung Gonnastützmauer am Mühlendamm übergeben



Am Donnerstag, 10. Juli 2014 wurde der 1. Bauabschnitt der Instandsetzung Gonnastützmauer am Mühlendamm, mit einem traditionellen Banddurchschnitt durch Oberbürgermeister Ralf Poschmann (B. M.) und Sanierungsausschuss-Vorsitzender (vergangene Legislatur) Klaus Peche eingeweiht (r. daneben)

Nach nunmehr einem dreiviertel Jahr sind die Instandsetzungsarbeiten des ersten Bauabschnittes der Gonnastützmauer am Mühlendamm abgeschlossen. Begonnen wurden die Bauarbeiten im September 2013 am östlichen Ende des Baufeldes, im Anschluss an die Fußgängerbrücke zur Mühlgasse. Nach einer kurzen Winterpause konnten die Arbeiten in diesem Jahr in westlicher Richtung fortgeführt werden.

Die Gründung erfolgte wegen der problematischen Baugrundverhältnisse mittels Brunnenringen. Die eigentliche Stützwand selbst ist eine eingefärbte Stahlbetonwand, welche durch Verwendung einer Strukturmatrize eine Verblendung mit Natursteinen simuliert.

Die vormaligen Mastleuchten der Straßenbeleuchtung sind entfernt worden, an deren Stelle sind auf den Geländerpfosten die altstadttypischen Pollerleuchten installiert. Auch die Treppe zur Ernst-Thälmann-Straße ist zurückgebaut worden, hier ebnet jetzt eine Rampe den Weg.

Die Oberfläche ist in Granitpflaster ausgeführt worden, bei den gepflanzten Bäumen handelt es sich um japanische Zierkirschen.

Nunmehr befindet sich die Instandsetzung der Fußgän-

gerbrücke zur Mühlgasse in Vorbereitung, auch der zweite Bauabschnitt der Gonnastützmauer – bis zur Karl-Miehe-Straße soll in naher Zukunft in Angriff genommen werden.

Der Sanierungsausschuss begleitete die Arbeiten am ersten Bauabschnitt der Gonnastützmauer seit Beschluss der Variantenuntersuchung zur Ausführung am 02.03.2011.

Insgesamt hat die Instandsetzung der Gonnastützmauer im ersten Bauabschnitt einen Kostenrahmen von rund 475

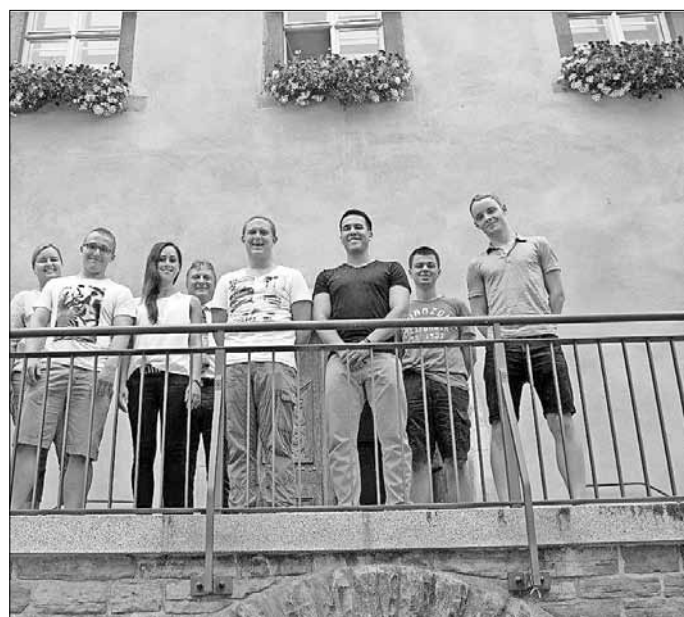
Tausend Euro. Diese Investition wird unterstützt mit Städtebaufördermitteln aus dem Programm des Städtebaulichen Denkmalschutzes.

Die beteiligte Planer waren das Ingenieurbüro Pabsch + Partner – Ingenieurleistungen, Dr. Borg Planen & Beraten – Tragwerksplanung und Ing. Gerd Taube – Beleuchtung Die bauausführende Firmen: Kutter HTS – Pflasterarbeiten u. Spezialtiefbau und ASKANIA – Metallbauarbeiten

## Feste Partnerschaften

Mit unserer Partnerstadt Baunatal (Hessen) verbindet uns seit anfang der 90er Jahre eine intensive Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten. Dazu gehört auch der jährliche Austausch von Auszubildenden. In der Woche vom 21. bis zum 25. Juli 2014 fand der „Arbeitsbesuch“ der Auszubildenden aus Baunatal in Sangerhausen statt. Am Vormittagen waren die Azubis in

den Fachdiensten Ordnungsangelegenheiten sowie Immobilienmanagement im Neuen Rathaus eingesetzt, an den Nachmittagen galt es die Stadt Sangerhausen zu erkunden. Auch auf dem Programm: Eine Stadtführung, ein Besuch im Bergwerk Wettelrode, dem Spengler-Museum und dem Spengler-Haus und natürlich eine Stippvisite im Europa-Rosarium.



(v. l. n. r.)

Marion Elstner (Sachbearbeiterin Aus- und Weiterbildung)

Martin Thorwirth (Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten, 3. Ausbildungsjahr)

Maria Spindler (Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten, 2. Ausbildungsjahr)

Jens Schuster (Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen)

Nico Döring (Auszubildender zum Fachangestellten für Bürokommunikation, 2. Ausbildungsjahr - Stadt Baunatal)

Daniel Junkert (Auszubildender zum Fachangestellten für Bürokommunikation, 2. Ausbildungsjahr - Stadt Baunatal)

Christoph Ecke (Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten, 2. Ausbildungsjahr)

Benedikt Gödicke (Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten, 3. Ausbildungsjahr)



## Eine wichtige Information aus dem Stadtbüro

Nach dem Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und nach § 34 Absatz 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.08.2004 (GVBl. LSA S.506) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2011 (GVBl. LSA S. 824) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden gegen die Weitergabe von Daten zur eigenen Person an:

- 1.) Parteien, Wählergruppen, andere im Zusammenhang mit Wahlen und Gruppenauskunft im Zusammenhang mit Volksinitiativen, Volksbegehren/entscheiden
  - 2.) Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
  - 3.) Adressbuchverlage
- Widerspruch gegen Meldere-

gisterauskunft im Wege automatisierten Abrufs über das Internet

- 4.) Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- 5.) öffentlich - rechtliche Religionsgesellschaften
- 6.) Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadtverwaltung Sangerhausen  
Stadtbüro  
Schützenplatz 8  
06526 Sangerhausen  
(links gleich neben dem Eingang des Kauflandkaufhauses)  
schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Öffnungszeiten:  
Sangerhausen  
Montag/Dienstag/Donnerstag  
9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch  
7.00 - 12.00 Uhr  
Freitag  
9.00 - 16.00 Uhr  
Samstag  
9.00 - 12.00 Uhr  
Außenstelle Wippra:  
Dienstag  
16.00 - 18.00 Uhr

## 555.555. Besucherin im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode begrüßt



Weit über eine halbe Millionen Menschen haben seit 1991 das Schaubergwerk unter Tage im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht besucht. Am Donnerstag, 24. Juli

2014 konnte um 10.45 Uhr die 555.555. Besucherin mit ihrer Familie begrüßt werden. Frau Simone Rückel aus Wernfeld (bei Würzburg) wurde mit ihrer Tochter Thea und Ehemann

Manfred von der Gratulanten-schar überrascht.

Ein herzliches Glück Auf und Glückwünsche kamen vom stellvertretenden Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Herrn Jens Schuster, vom Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH Herrn Uwe Schmidt, dem Leiter des ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode Herrn Erich Hartung und dem Geschäftsführer der Jagd- & Forstgesellschaft Stolberg/Harz mbH, Betreibergesellschaft des Naturresort Schindelbruch Dr. Clemens Ritter von Kempfski. Traditionsgemäß waren natürlich auch Vertreter des Vereins Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e.V. vertreten. „Der Familienausflug mit mei-

nem Mann, meiner Tochter und meinem Vater, der übrigens in Hettstedt wohnt, war eher spontan. Ich freue mich riesig, da hatten wir doch wirklich mal ein glückliches Händchen“, so Frau Rückel, die im Moment Urlaub bei ihrer Schwester in Bernburg macht und nach fast 25 Jahren Wohnortwechsel immer noch sehr regionverbunden ist.

Neben der Rose „Kupferkönigin“, überreicht von Jens Schuster, für den heimischen Garten, gab es für die 555.555. Besucherin den traditionellen Schachtschnaps, Freikarten für einen Besuch im Europa-Rosarium und einen Wellnessgutschein mit Übernachtung für 2 Personen im Naturresort Schindelbruch.



### Termine und Informationen

## Faszination durch Illumination

### 14. NACHT DER 1000 LICHTER im Europa-Rosarium Sangerhausen am 9. August 2014

Am 9. August lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur „14. NACHT DER 1000 LICHTER“ in das Europa-Rosarium ein.

Musik, Farben, Düfte, Poesie, Romantik, Licht und Feuer sind die Elemente dieses glanzvollen Festes für alle Sinne, das seit Jahren den Besuchern die größte Rosensammlung der Welt in einer einzigartig illuminierten Inszenierung präsentiert.

Das Ganztagesprogramm beginnt bereits 10.00 Uhr, Aktions- und Erlebniswelten für

Kinder gibt es zu entdecken, Musikbands und verschiedene Walkacts wie die „Kopfloren“ der Dulce Compania werden die Besucher in ihren Bann ziehen, eine Wahrsagerin öffnet den Blick in die Zukunft. Am Haupteingang sorgen Berny & Co. für viel Spaß und auch Jochen, der sprechende Elefant wird dort mit lustigen Sprüchen durch das Publikum radeln. Im Glashaus spielen Rena & Band mit Rock, Pop und Oldies zum Tanz auf. Glühendheiße Augenblicke mit Tanz und Akrobatik ver-



sprechen die atemberaubenden und anspruchsvollen Feuershows „Inflammanti“ und „El Sharkan“ an den Wiesen am Stadteingang und am Konzertplatz.

Das HELMNOT THEATER präsentiert ab 20.00 Uhr am Rondell erstmalig den imposanten majestätischen „Weißen König“ und die „Living Frames“, ein modernes Körpertheater in einem außergewöhnlichen „Rahmen“. Märchenhaft geht es an der Frühblüherwiese zu, denn dort hat die lustige skurrile Hexe des HELMNOT THEATERS ihr Hexenhäuschen samt großem Kessel aufgebaut.

In der ROSENARENA moderiert Claudia Bechstein ebenfalls ab 20.00 Uhr das hochkarätige und farbenprächtige Programm „Zauber der Sommernacht“ mit Musikern, Tän-

zern und Artisten. Unter anderem sind die Weltmeister im Breakdance und der Weltmeister im Einradfahren zu sehen. Programmhilight ist eine Burlesque Show zu später Stunde.

Mit einem spektakulären Musikfeuerwerk um Mitternacht findet die „14. Nacht der 1000 Lichter“ ihren fulminanten Abschluss.

Detaillierte Informationen zum Programm ab lauf finden Sie im Internet unter [www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de) und in den Programmflyern, erhältlich in der Tourist-Information und im Gartenträume-Laden des Europa-Rosariums.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information, Markt 18, Tel. 03464 19433 oder im Online-Shop unter [www.rosarium-shop.de](http://www.rosarium-shop.de) erhältlich.

## Finanzielle Hilfen für den Start in die Berufsausbildung

Mit dem Abschluss des Lehrvertrages sind die nächsten wichtigen Fragen zu klären. Wie geht es weiter, wenn die Ausbildungsstelle nicht am eigenen Wohnort ist? Was ist, wenn die Ausbildungsvergütung allein nicht ausreichen wird, um den Lebensunterhalt, die Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen abzudecken? Gibt es möglicherweise finanzielle Unterstützung?

Hier ist die Agentur für Arbeit Sangerhausen der richtige Ansprechpartner. In vielen Fällen kann zur **Unterstützung der Jugendlichen die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** gezahlt werden. **Auszubildende können BAB erhalten, wenn sie während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist.** Die Höhe der BAB errechnet sich nach dem Bedarf u. a. für Fahrtkosten und Unterkunft des Auszubildenden. Abgezogen wird das Einkommen des Auszubildenden, möglicherweise des Ehegatt-

ten, des Lebenspartners oder der Eltern.

Die Leistung sollte rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn beantragt werden. Eine spätere Antragstellung ist zwar möglich, jedoch werden die Leistungen dann längstens vom Beginn des Antragsmonats rückwirkend geleistet.

Schnell und unkompliziert kann die Antragstellung für BAB telefonisch unter der Service-Rufnummer **0800 4555500** der Agentur für Arbeit Sangerhausen erfolgen. Im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) (Bürgerinnen und Bürger -> Ausbildung -> Finanzielle Hilfen -> Berufsausbildungsbeihilfe) können alle wichtigen Informationen noch einmal nachgelesen werden.

Bei einer schulischen Ausbildung (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger, Physiotherapeut) kann die Berufsausbildungsbeihilfe nicht gewährt werden! Hier berät das Amt für Ausbildungsförderung über Unterstützungsmöglichkeiten.

## Hausnotruf und Service in Sachsen und Sachsen-Anhalt



### Im Notfall genügt ein Knopfdruck!

Für die meisten Menschen hat der Wunsch nach Sicherheit und einem selbst bestimmten Leben einen hohen Stellenwert. Für aktive Senioren, Behinderte, Unfallopfer und Alleinstehende kann der Hausnotruf und Service die entscheidende Brücke sein. Besonders im „Fall eines Falles“ tragen der 24-Stunden-Schlüsseldienst und die Soforthelfer zur Sicherheit der Hausnotrufteilnehmer bei. Schon **ein Knopfdruck** am Handsender genügt. Jeden Tag und rund um die Uhr leistet die Servicezentrale des Roten Kreuzes in Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Dienst und benachrichtigt Angehörige, Freunde, die Pflegekraft oder den Rettungsdienst. Im Bereich Sachsen und Sachsen-Anhalt nutzen 10.800 Teilnehmer die Dienstleistung des DRK-Hausnotrufs. Der jüngste Teilnehmer ist 12 und die älteste 108 Jahre jung.

### Leistungen nach Teilnehmerwunsch!

Durch das **umfassende Angebot** können der Teilnehmer und seine Angehörigen je nach **Betreuungswunsch** aus unterschiedlichen Leistungsinhalten wählen. Die Bereiche Soforthelfer-Einsätze, Schlüsselhinterlegung und zusätzliche begleitende Dienstleistungen werden permanent erweitert. Alle Leistungen stehen **flächendeckend** zur Verfügung.

### Funktionsweise

Die Technik ist **einfach zu bedienen**. Ein Teilnehmergerät mit Mikrofon und Lautsprecher wird an das Telefonnetz angeschlossen. Ein sogenannter Handsender wird wahlweise am Handgelenk, als Brosche, Gürtelclip oder am Hals getragen. Mit einem **Telefonanschluss und einer Stromversorgung** sind schon alle **Voraussetzungen** erfüllt.

Ein spezielles Modul ermöglicht auch den Anschluss via Mobilruf. Um Kontakt mit der Servicezentrale herstellen zu können, werden **kleine Handsender** und ein **Basisgerät** bereitgestellt. **Im Notfall reicht ein Knopfdruck**, um schnelle Hilfe zu holen. Wichtiger als die Technik aber ist das Gespräch. In vielen Fällen reicht die professionelle und ruhige Auskunft der geschulerten Mitarbeiter, um den Stress aus einer Situation zu nehmen und die nötigen Schritte einzuleiten.

### Zur Beruhigung und Entlastung für die ganze Familie!

Speziell in der Unterstützung betreuender Angehöriger hat die Dienstleistung Hausnotruf und Service an Akzeptanz gewonnen. Betreuende Angehörige schätzen die **kostenlose Beratung durch qualifizierte Hausnotrufberater**, die umfangreichen Leistungen zur Sicherheit und die Unterstützung der Mitarbeiter bei Anträgen zur **Kostenübernahme** durch die Pflegekasse.

### Mobiler Serviceruf

Das DRK schafft auch Sicherheit für Aktivitäten außerhalb des Wohnbereiches. Durch Satelliten-Ortung und Anfeindung von Mobilrufgeräten an die Servicezentrale ist per Knopfdruck Hilfe möglich. Mittels Programmierung von Gefahrenzonen und Abbildung von Wegstrecken kann das System so eingestellt werden, dass das Mobilrufgerät automatisch die DRK Servicezentrale und Betreuungspersonen informiert.

### Immer für Sie da - 24 Stunden am Tag!

Beratung und Informationen unter der DRK-Servicerufnummer:

**Gebührenfrei - rund um die Uhr 0800 365000**

... 365 Tage im Jahr!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 15. August 2014**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Mittwoch, der 6. August 2014**



## Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt

### IHKn fordern Gleichbehandlung im Gastgewerbe

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt (LAG) lehnt Pläne der Landesregierung ab, dass Vereine ohne gewerbliche Genehmigung Speisen und Getränke verkaufen dürfen. Würden die Pläne umgesetzt, würde der wirtschaftliche Druck auf Gastronomen ungleich höher als er ohnehin schon ist und Existenzen gefährden, begründete die LAG ihren Appell an die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien. Hintergrund ist die Landtagssitzung am kommenden Donnerstag, in der das Gaststättengesetz (GastG) verabschiedet werden soll. Die LAG fordert eine Zuordnung der am Markt agierenden Vereine und Gesellschaften zu einem anzeige- und überwachungsbedürftigen Gewerbe. Ansonsten sei zu befürchten, dass gewerbliche Tätigkeiten von Vereinen, die bisher in einer rechtlichen Grauzone stattfinden, auch noch explizit legalisiert werden, was dem Sinn und Zweck höherrangigen Bundesrechts in Form des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung zuwiderlaufe.

„Gerade nicht gewerblich tätige Vereine und Gesellschaften agieren oftmals mit ihren Bürger- und Vereinshäusern wettbewerbswidrig am Markt und bilden damit auch eine Basis für Schwarzarbeit. Obwohl sie gastgewerbliche Leistungen anbieten, unterliegen sie nicht den regelmäßigen amtlichen Auflagen und Kontrollen durch die Vollzugsorgane“, begrün-

det die LAG ihren Appell. Laut LAG regelt das Bürgerliche Gesetzbuch deutlich, dass Vereine grundsätzlich nicht wirtschaftlich tätig zu sein haben und nur in geringem Maße gewerblich tätig werden dürfen. Dies bedeute, dass es den im GastG-Entwurf benannten „gewerblich tätigen Verein“ in dieser Form gar nicht geben könne. Für den erlaubten gewerblichen Teil eines zulässigen Idealvereines sehe der Gesetzgeber jedoch keine gewerberechtiglichen Ausnahmeregelungen vor. Die Gewerbeordnung verlange sehr deutlich eine Gewerbeanzeige, wenn eine auf Dauer angelegte Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht angestrebt wird. Dies betreffe auch die Fälle, in denen regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen durchgeführt werden.

„Für die gewerberechtliche Seite, wie Gewerbeanzeige, Hygienevorschriften usw. sind derartige Ausnahmen nicht vorgesehen und können im Interesse der Gleichbehandlung gleichartiger Sachverhalte, im Interesse des Verbraucherschutzes und im Interesse des Erhalts einer starken Unternehmerschaft nicht gewollt sein. Das GastG darf nicht in einer weiteren Privilegierung der Vereine und Gesellschaften münden. Mit seiner Anwendung auch auf die Vereinsgastronomie kann bei entsprechender Umsetzung seiner Regelungen durch die Vollzugsorgane endlich ein zielführender Ansatz zur Eindämmung der Schwarzarbeit gelingen.“

## 16. Arschplatschermeisterschaft im Stadtbad ausgetragen Traditionell immer am letzten Schultag

Immer am letzten Schultag findet seit Jahren im Stadtbad Sangerhausen die Arschplatschermeisterschaft statt. In diesem Jahr nutzten fast 30

Teilnehmer in drei Altersklassen die Möglichkeit sich aus 1, 3 und 5 Meter mit einem lauten Schrei und einer hohen Fontäne in die Fluten zu stürzen.



(Bild: Nico Scherbe, KBS)

Bei den bis 12-jährigen Teilnehmern konnte sich der 11-jährige Lucas Jedermann gegen die Konkurrenz durchsetzen. Das Feld der 13- bis 17-jährigen dominierte erneut Marco Dobusch (14). Er konnte seinen Titel aus dem letzten Jahr damit verteidigen und darf

sich weiter Arschplatschermeister nennen. Im kleinen Teilnehmerfeld der Erwachsenen musste sich der Dauersieger der vergangenen Jahre, Thomas Reeschke (44), dem 55-jährigen „Atta“ geschlagen geben.

### Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH

#### Weiterbildungsprogramm verlängert!

Der Antragsstopp für das Programm „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ wurde aufgehoben. Das Land hat die Förderrichtlinie zum Programm bis zum 31.12.2014

verlängert. Die Antragsstellung ist bis zum 31.10.2014 möglich. Mehr Informationen zum Programm erhalten Sie unter [www.ib-sachsen-anhalt.de](http://www.ib-sachsen-anhalt.de)

#### Auch die SMG bei Mission Olympic

Am 11. und 12.07.2014 war die ganze Stadt Sangerhausen auf den Beinen und vor allem in Bewegung, um beim Endsprint zu Mission Olympic eine gute Figur abzugeben. Auch vor dem Haus der Wirt-

schaft waren die Mitarbeiter der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gemeinsam mit der IHK aktiv, um ihren Beitrag zum Erringen des Titels zu leisten.



#### Hugo-Junkers-Innovationspreis 2014

Unternehmer, Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes sind aufgerufen, sich

mit ihren eindrucksvollen Erfindungen sowie neuen Ideen und Produkten um den Hugo-Junkers-Preis für For-

schung und Innovation aus Sachsen-Anhalt 2014 zu bewerben. In einem mehrstufigen Juryverfahren nominieren die unabhängigen Juroren aus Wirtschaft und Wissenschaft die Finalisten für die Endrun-

de nach folgenden Kriterien: Unternehmensstrategie, Innovationsgrad, Ressourceneffizienz, Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit. Bewerbungsschluss ist der 1. Oktober 2014.

## Immer auf dem Laufenden

Auf unserer Seite [www.smg-msh.de](http://www.smg-msh.de) finden Sie nicht nur nützliche Informationen für Investoren, ansässige Unternehmen oder Existenzgründer. Auch aktuelle News und wichtige Termine finden Sie hier. Außerdem können Sie unsere

facebook-Seite liken und erhalten so automatisch immer die wichtigsten Neuigkeiten. Scannen Sie einfach den QR-Code mit Ihrem Smartphone und schon gelangen Sie zur offiziellen Facebook-Seite der SMG.

## Was ist wann geöffnet?

### Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

### Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

### Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450



Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

## Sommerschließzeit in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek, Am Schützenplatz bleibt in der Zeit vom 11.08.2014 bis zum 22.08.2014 geschlossen. Ab Montag, dem 25.08.2014 ist wieder zu den bekannten Zeiten für die Leser geöffnet.

## ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen  
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336  
[www.roehrig-schacht.de](http://www.roehrig-schacht.de)  
[info@roehrig-schacht.de](mailto:info@roehrig-schacht.de)

## Öffnungszeiten ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

### Juni bis August

Dienstag - Sonntag 9.30 - 17.00 Uhr  
Seilfahrtzeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,  
13.45 Uhr, 15.00 Uhr

### Bergmannsklause

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag  
und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr  
Freitag/Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

## Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH  
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing  
Am Rosengarten 2a  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 58980  
[www.sangerhausen-tourist.de](http://www.sangerhausen-tourist.de)  
[rosenstadt@sangerhausen-tourist.de](mailto:rosenstadt@sangerhausen-tourist.de)

### Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Juni bis August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr  
(ganzjährig zugänglich, auch im Winter)

### Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980  
Täglich 09.00 - 20.00 Uhr

### Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810  
[gastronomie@sangerhausen-tourist.de](mailto:gastronomie@sangerhausen-tourist.de)  
Täglich 9.00 - 20.00 Uhr

### Tourist-Information

Markt 18  
06526 Sangerhausen  
Tel. 03464 19433  
[info@sangerhausen-tourist.de](mailto:info@sangerhausen-tourist.de)

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr  
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr  
Feiertag: 10.00 - 14.00 Uhr

## Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

### Öffnungszeiten Freibäder der Stadt Sangerhausen

Das Stadtbad hat in der Freibadsaison (ab sofort bis 03.09.2014), Badewetter vorausgesetzt, täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. An besonders „heißen“ Tagen ist eine Verlängerung bis 21.00 Uhr möglich.

Die Eintrittspreise im Stadtbad betragen je Tageskarte pro Erwachsenen (ab 18 Jahre) 2,50 €, je Kind/Jugendlichem (bis 17 Jahre) 1,50 €. Die Familienkarte (max. 5 Personen mit mind. einem Erwachsenen) kostet 6,50 €.

**Die Freibäder der Stadt Sangerhausen in den Ortsteilen öffnen zu folgenden Zeiten ihre Pforten:**

#### Grillenberg:

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

Montag - Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr

21.07. bis 03.09.14 täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr

**Wettelrode:**

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

täglich: 11.00 bis 19.00 Uhr

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr

21.07. bis 03.09.14

täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr

**Wolfsberg:**

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

Montag - Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr\*

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr\*

21.07. bis 03.09.14

täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr\*

\* = je nach Wetterlage ist Öffnung bis 20 Uhr möglich

**Wippra:**

Freibadsaison vom 14. Juni bis 3. September 2014

Öffnungszeiten:

14.06. bis 20.07.14

Montag - Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr\*

Wochenende: 10.00 bis 19.00 Uhr

\* = je nach Wetterlage ist Öffnung ab 10 Uhr möglich

21.07. bis 03.09.14

täglich: 10.00 bis 19.00 Uhr

Folgende Eintrittspreise gelten in den Ortschaftsbäder in der Freibadsaison 2014:

Erwachsene (ab 18 Jahre) in Wippra, Wolfsberg und Grillenberg 2,50 €

Erwachsene (ab 18 Jahre) in Wettelrode 2,00 €

Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre) in allen 4 Bädern 1,00 €

Familienkarte (max. 5 Personen mit mind. einem Erwachsenen) 6,50 €

**Schwimmbadhallensaison ist zu Ende****Sommerpause in der Schwimmhalle**

Im Zeitraum der Sommerferien wird die Schwimmhalle Süd in Sangerhausen komplett geschlossen sein.

In dieser Zeit finden notwendige Instandsetzungen und Reparaturen sowie die Vorbereitung auf die Saison 2014/2015 statt.

Voraussichtlich am 08.09.2014 erfolgt der Start in die neue Saison.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

**Herzlichen Glückwunsch**

Frau Jutta König

zum 86. Geburtstag

Ortschaft Gonna

**Alle guten Wünsche**

Herrn Dieter Schwarze

zum 74. Geburtstag

Frau Erika Dahm

zum 86. Geburtstag

Frau Walna Dodte

zum 81. Geburtstag

Herrn Achim Lehnert  
Herrn Gerhard Kanzler  
Frau Renate Heine  
Frau Irmagrd Stößer

zum 75. Geburtstag  
zum 73. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 72. Geburtstag

**Wir gratulieren  
zum 50. Ehejubiläum**

Herrn Hans-Bernd Schmidt und Frau Erika Schmidt

Ortschaft Grillenberg

**Ich sage Danke ...****Liebe Grillenberger Bürgerinnen und Bürger,**

die letzten fünf Jahre habe ich als Ortsbürgermeisterin die Geschicke in unserem Ort geleitet. Diese große Aufgabe konnte ich nur durch die Unterstützung vieler bewältigen und dafür sage ich **Danke**.

Danke ... für das Vertrauen, welches mir als Person entgegengebracht wurde

Danke ... für die Unterstützung, wenn sie notwendig war, vor allem bei allen Freunden

Danke ... für das Verständnis, wenn nicht alles gleich geklappt hat

Danke ... für die Hinweise und Kritiken jedes einzelne von euch, die mir die Sichtweise auf die Dingen verändert haben

Danke ... an meine Mitstreiter im Ortschaftsrat

Danke ... an alle Vereinsvorsitzenden im Ort

Danke ... an meine Familie, die alles mit mir getragen hat.

Ich wünsche dem neuen Ortsbürgermeister Volker Kinne viel Kraft für seine Aufgabe.

Heike Michael

„Ortsbürgermeisterin a.D.“

Ortschaft Großleinungen

**Viel Freude im neuen Lebensjahr**

Herrn Kurt Stollberg

zum 89. Geburtstag

Frau Annemarie Hund

zum 80. Geburtstag

Frau Marta Halle

zum 91. Geburtstag

Frau Hannelore Hesse

zum 79. Geburtstag

Frau Ina Lorenz

zum 82. Geburtstag

Herrn Richard Gohlke

zum 78. Geburtstag

Herrn Axel Sell

zum 76. Geburtstag

Herrn Manfred Schneider

zum 73. Geburtstag

Frau Gertrud Pescht

zum 87. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld

**Vorstand der Jagdgenossenschaft Lengefeld****Bekanntgabe**

Am 05.06.2014, 19.00 Uhr wurde in der Gaststätte Lindenkrug in Lengefeld die Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt. Im Ergebnis dieser Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Pachtzins kommt zur Rücklage und wird nicht ausbezahlt

2. Ein Teil des Pachtzins wird an folgende Vereine und öffentliche Einrichtungen des OT Lengefeld ausgezahlt:
3. Die nicht ausgezahlte Summe von 500,- € zur Veranstaltung eines Dorffestes wird dem Heimatverein übergeben
4. Auszahlung 700,- € für Restaurierung Kriegerdenkmal über Heimatverein (zweckgebunden)
5. Auszahlung 300,- € für Seniorenclub
6. Bereitstellung von 500,- € für Sitzbänke und Sitzgruppen in der Gemarkung Lengefeld

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand der Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossenschaftsmitglieder die mit den Beschlüssen nicht einverstanden sind, können bis vier Wochen nach der Veröffentlichung beim Vorstand Einspruch einlegen.

## Wir gratulieren

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Herrn Dieter Fiebig | zum 73. Geburtstag |
| Frau Helga Giebner  | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Joachim Voigt | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Horst Klaube  | zum 75. Geburtstag |
| Frau Gertraud Rohm  | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Helmut Jänsch | zum 83. Geburtstag |
| Frau Leonie Füchsel | zum 84. Geburtstag |

## Alles Gute und viel Glück

### zum 50. Hochzeitstag

Herrn Manfred Mildner und Frau Helga Mildner

## Ortschaft Morungen

## Alles Gute

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Herrn Klaus Friz      | zum 71. Geburtstag |
| Frau Heidemarie Bosse | zum 70. Geburtstag |

## Ortschaft Oberröblingen

## Wir wünschen viel Glück und Gesundheit

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Herrn Klaus Kreitsch       | zum 74. Geburtstag |
| Frau Dorothea Holzlehner   | zum 79. Geburtstag |
| Frau Ursula Powrocznik     | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Willy Heinrich       | zum 71. Geburtstag |
| Frau Gertraude Rohkohl     | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Armin Göschel        | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Dieter Ruppe         | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Horst Kaufmann       | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Eckhard Reichenbach  | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Kurt Hildebrandt     | zum 76. Geburtstag |
| Frau Lydia Merz            | zum 85. Geburtstag |
| Frau Annelies Steuber      | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Berrenrath | zum 70. Geburtstag |
| Frau Dora Kaufmann         | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Karlheinz Zeidler    | zum 85. Geburtstag |
| Frau Erna Hille            | zum 91. Geburtstag |
| Frau Brigitte Frost        | zum 73. Geburtstag |

## Ortschaft Obersdorf

## Liebe Geburtstagsglückwünsche gehen an

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| Herrn Achim Kellner    | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Rudolf Fischer   | zum 75. Geburtstag |
| Frau Gertrud Kühnemund | zum 85. Geburtstag |
| Frau Regina Koch       | zum 76. Geburtstag |
| Frau Erika Walther     | zum 72. Geburtstag |

## Ortschaft Riestedt

## Wir gratulieren und wünschen alles Gute

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Herrn Herbert Rudolph    | zum 76. Geburtstag |
| Frau Angela Echnter      | zum 72. Geburtstag |
| Frau Hannelore Achsnig   | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Heinzel  | zum 73. Geburtstag |
| Frau Elfriede Husung     | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Harald Rentsch     | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Amme     | zum 73. Geburtstag |
| Herrn Hans-Joachim Lange | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Manfred Kühnemund  | zum 71. Geburtstag |
| Frau Rosamari Sennewald  | zum 77. Geburtstag |
| Frau Margarete Schmidt   | zum 95. Geburtstag |
| Frau Gerda Thorhauer     | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Erhard Nebel       | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Fritz Henning      | zum 81. Geburtstag |
| Frau Siegrid Kobelt      | zum 76. Geburtstag |
| Frau Ingeburg Raack      | zum 82. Geburtstag |

## Herzlichen Glückwunsch zur „Goldenen Hochzeit“

Herrn Fritz Wagner und Frau Irene Wagner

## Ortschaft Rotha

## Herzliche Glückwünsche

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| Frau Hanna Kolditz     | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Erwin Walther    | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Manfred Fessel   | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Adelbert Büchner | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Horst Dockhorn   | zum 90. Geburtstag |

## Ortschaft Wettelrode

## Viel Glück und alles Gute

|                        |                    |
|------------------------|--------------------|
| Herrn Siegfried Thiele | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Ernst Schubert   | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Bodo Fitzler     | zum 70. Geburtstag |



## Ortschaft Wippra

### Bekanntmachung des Beschlusses aus der 37. Sitzung des Ortschaftsrates am 20.05.2014 in Wippra

#### Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-37/14

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf städtischen Grundstücken in der Gemarkung Wippra, Flur 17, Flurstücke 62, 63, 64, Flur 27, Flurstück 52/2, Flur 17, Flurstück 15 zu Gunsten der enviaM, envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

### Volksfest in Wippra



Dank vieler Helfer, Mitwirkender und Gästen aus Nah und Fern konnte bei herrlichem Sommerwetter unser Volksfest 4. Juli bis 6. Juli 2014 gefeiert werden.

Es wurde wiederum für drei Tage ein großes Angebot an Veranstaltungen organisiert.

Schon am Freitagabend wurde bei Discoklänge der „Broken-Decks“ die Jugend mobil.

Der Samstagvormittag gehörte mit dem traditionellen Mittelalterspektakel im Park den Kindern. Mit engagierter Unterstützung der Kindergärtnerinnen der Kita Wippra und Bürgerinnen wurden viele Stationen absolviert. Die Mitarbeiterinnen der Sparkasse Wippra waren auch wieder mit ihrem Stand präsent und boten mit kleinen Geschenken ihre Produkte an. Ganz begeistert waren die Kinder vom „Kinderkosmetikstudio“, in dem diese ihre Nägel verzieren ließen. Das Angebot für den Samstag- und Sonntagnachmittag versprach wieder ein volles Festzelt mit begeisterten Zusehern und Zuhörern von Alt und Jung.

„Ein herzliches Willkommen zur 6. Wippraer Starparade“

verkündete Elke den zahlreichen Gästen im wunderschön geschmückten Festzelt. „Auf geht's ...“ und vor unseren Augen und Ohren lief ein großes Programm ab. Volksmusik und Schlagerweisen mit passenden Kostümen brachten die Gäste zum Schmunzeln und Applaudieren. Ganz besonders und mit viel Power boten die Kinder der Wippraer Starparadentruppe ihre Schau an. Für den passenden Ton sorgte zuverlässig unser DJ Silvio.

Der Samstagabend gehörte den Tanzfreudigen mit der Kapelle „Herzschlag“. Unsere Ortschaftsbürgermeisterin und Schatzmeisterin vom Tourismusverein Wippra/Harz e. V., Frau Monika Rauhut, spricht allen Sponsoren von finanziellen und materiellen Spenden, Akteuren, Helfern beim Auf- und Abbau, Spendern der Köstlichkeiten für die Kaffeetafel, den Schmückerinnen des Festzeltes und dem Gasthaus „Einetal“ Ritzgerode ein herzliches Dankeschön aus.

Heide-Marie Barner

### Liebe Geburtstagsglückwünsche gehen an

Frau Isolde Saul  
 Frau Edith Oppermann  
 Herr Dieter Büchner  
 Frau Jutta Kolditz  
 Herr Kurt Wedler  
 Frau Käte Dammann  
 Herr Klaus Kunert  
 Herr Rolf Ulle  
 Frau Lucie Stedtler  
 Frau Renate Herold  
 Frau Julianna Dreyer  
 Frau Heidemarie Franke  
 Frau Renate Grimm  
 Herr Walfried Seifert  
 Frau Gisela Fiedler  
 Frau Gertrud Kolditz  
 Frau Margot Kolditz  
 Frau Monika Wagner  
 Frau Ruth Görcke  
 Frau Erika Krummel  
 Frau Ilse Reich  
 Frau Gertrud Knorr  
 Frau Hildegard Kolditz  
 Herr Paul Schmidt  
 Frau Ingeborg Süß  
 Frau Gisela Schmidt

zum 81. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 88. Geburtstag  
 zum 87. Geburtstag  
 zum 86. Geburtstag  
 zum 76. Geburtstag  
 zum 78. Geburtstag  
 zum 89. Geburtstag  
 zum 76. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 77. Geburtstag  
 zum 77. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 87. Geburtstag  
 zum 76. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 86. Geburtstag  
 zum 84. Geburtstag  
 zum 82. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 79. Geburtstag  
 zum 86. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 71. Geburtstag

## Ortschaft Wolfsberg

### 50 Jahre Freibad Wolfsberg

#### 2. August

ab 10.00 Uhr:

Schnuppertennis & Volleyball-Turnier

ab 14.00 Uhr:

#### 1. Badespektakel

„Sport, Spaß & Spiel“ mit ... spektakuläre Wasserwettkämpfe historische Bademodenschau Schatzsuche für Kinder & Neptun & dem „Breitenbacher Frauenchor“

#### 3. August

#### „Schlossbergfest“

ab 10.30 Uhr:

#### Frühschoppen

mit den „Gonnataler Spatzen“

### Viel Glück und Freude

Frau Helga Müller  
 Herr Gerd Helbig  
 Frau Renate Hempel  
 Herr Wilfried Hempel  
 Herr Clive Holden  
 Frau Regina Beyse

zum 78. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 74. Geburtstag  
 zum 73. Geburtstag  
 zum 81. Geburtstag

Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# Wasserverband Südharz

## Beschluss-Nr.: 9-23/14

### Trinkwasserzweckverband „Südharz“

Beschluss der 23. Verbandsversammlung am 26.02.2014 zu TOP 10.9.

- Öffentlicher Teil -

#### Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ für das Prüfwahl 2012, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

#### Beschluss:

#### Beschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ über

- 1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 für den AZV „Südharz“
- 2.) die Behandlung des Jahresgewinnes 2012  
-In Euro-

| 1. Feststellung des Jahresabschlusses                                      | in €          |
|--|---------------|
| 1.1. Bilanzsumme   | 88.590.973,97 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf                              |               |
| - das Anlagevermögen   | 74.837.833,96 |
| - das Umlaufvermögen   | 13.749.008,81 |
| - Rechnungsabgrenzungsposten   | 4.131,20      |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf                             |               |
| - das Eigenkapital   | 452.494,11    |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO                                | 36.500.116,22 |
| - die Rückstellungen   | 15.753.258,03 |
| - die Verbindlichkeiten  | 2.822.337,14  |
| - die Verbindlichkeiten  | 33.062.768,47 |
| 1.2. Jahresgewinn  | 44.757,05     |
| 1.2.1. Summe der Erträge   | 9.601.504,38  |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen  | 9.556.747,33  |
| <b>2. Verwendung des Jahresgewinns/<br/>Behandlung des Jahresverlustes</b> |               |
| 2.1. bei einem Jahresgewinn:   |               |
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages  | 44.757,05     |
| b) zur Einstellung in Rücklagen  |               |
| c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers                       |               |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen   |               |
| 2.2. bei einem Jahresverlust   |               |
| a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag   |               |
| b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen                      |               |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen   |               |

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 44.757,05 € fest.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsgeschäftsführer des AZV „Südharz“ die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012.

**Beschluss-Nr.: 9-23/14 zugestimmt.**

Sangerhausen, 05.03.2014



Ernst Hofmann  
Verbandsgeschäftsführer



Landkreis Mansfeld-Südharz  
Der Landrat

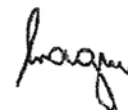
## Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2012 des Abwasserzweckverbandes „Südharz“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schließt sich dem „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und bestätigt nach Vorlage des endgültigen Prüfberichtes am 17.01.2014 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2012. Die Bestätigung ergeht durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 06.12.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TAXON GmbH, Zweigniederlassung Hettstedt, die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Verbands.“

des. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“ Abschließend macht das Rechnungsprüfungsamt auf § 19 Abs. 5 des EigBG aufmerksam, wonach der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers ortsüblich bekannt zu machen ist. Dabei sind die beschlossene Behandlung des Gewinnes, der Prüfvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Im Auftrag



Wagner  
Kreisoberamtsrätin

### G. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Südharz“, Sangerhausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von

Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA un-

ter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten

Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“  
Hettstedt, den 06. Dezember 2013



TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung HETTSTEDT

*Oliver Schlenker*  
Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer

*Udo Bensing*  
Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer

## Die Vereine informieren

### Kreisverband Sangerhausen e. V.

#### Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Sangerhausen, Tel. Nr. 03464 1541821  
Wilhelm-Koenen-Str.35

#### 04.08.2014

14.00 - 16.00 Uhr Wir spielen heute Karten

#### 05.08.2014

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliche Plauderstunde

#### 11.08.2014

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe!

#### 12.08.2014

14.00 - 16.00 Uhr Kaffeeklatsch

#### Achtung! Achtung!

Die DRK-Begegnungsstätte hat vom 18.08. - 29.08.2014 Sommerpause. Ab 1. September sind wir wieder für Sie da.

### WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31,

### Öffentliche Veranstaltungen Projekt 3 e. V.

#### Mieterzentrum „treffpunkt süd“

##### Mo., 04.08.2014

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

##### Di., 05.08.2014

14.30 Uhr Informationsveranstaltung:

„Besser hören“

Referentin: Sabine Wiewicke, Sangerhausen

##### Mo., 11.08.2014

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

##### Di., 12.08.2014

14.30 Uhr Rätselspaß Projekt 3 e. V.

##### Mi., 13.08.2014

13.00 Uhr Ausflugsfahrt des Koch-Clubs an den „Süßen See“  
Mitglieder Gruppen 1 und 2  
Leitung: Frau Hornickel, Projekt 3 e. V.

##### Mo., 18.08.2014

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

##### Di., 19.08.2014

14.30 Uhr Informationsveranstaltung: „Wie verhalte ich mich im Brandfall?“

Referent: Thomas Klaube, Stadtwehrleiter Freiwillige Feuerwehr Sangerhausen

##### Do., 21.08.2014

16.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige Demenzkranker“  
Leitung: Frau Meyer, Projekt 3 e. V.

##### Mo. 25.08.2014

14.00 Uhr „Kaffeegeflüster und Handarbeiten“

#### Wöchentlich regelmäßig stattfindende Veranstaltungen:

**montags**  
16.00 Uhr Treffen der SHG „Trauma und Depressionen“  
16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3 e. V.)

#### mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3 e. V.)

#### donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)

14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3 e. V.)

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing, Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: [treffpunkt-sued@proiekt-3.de](mailto:treffpunkt-sued@proiekt-3.de)

Sie erreichen uns

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Montag                       | 10.00 bis 17.30 Uhr |
| Dienstag/Mittwoch/Donnerstag | 10.00 bis 16:30 Uhr |
| Freitag                      | 10.00 bis 12.00 Uhr |



#### Amthliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0, Telefax: (03535) 489-115,  
Fax-Redaktion 489-155

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Smykalla, Tel.: 034202 341042,  
Fax: 03535 489242  
Funk: 0171 4144018

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Finalevent von Mission Olympic im Sangerhäuser Eschental

Mit der Kinder-Armbrust konnten sich die Jüngsten am Samstag, 12. Juli 2014 zum Finale der Mission Olympic im Sangerhäuser Eschental bei der Schützenkompanie Sangerhausen beteiligen. An weiteren Stationen wurde mit Sportbogen, Luftgewehr und Luftpistole geschossen. Ausschließlich Erwachsenen vorbehalten war, das Schießen mit Kleinkaliberpistole und Gewehr. Viele Bezwinger der Halde „Hohe Linde“, sammelten Ihre Punkte zur Aktion Mission Olympic bei den unterschied-

lichen Schießsportangeboten. Auch das Parken bei der Sangerhäuser Schützenkompanie zur Haldenbesteigung war ein großer Renner.

Für die jüngsten Teilnehmer gab es bei der Schützenkompanie Sangerhausen das Armbrustschießen auf Pyramiden aus Blechbüchsen. Isabel Müller mit Ihrem Vati war eine der Vielen, welche sich hier beteiligten. Frank Schneider leitete bei den Armbrust und Sportbogen Wettbewerben die Teilnehmer, als verantwortliche Standaufsicht an.



(Foto: Götz Meyer)

## Schützenkompanie Sangerhausen 1571 Schützenhaus im Eschental 2

Freitag, den 1. August, ist die nächste Vorstandssitzung um 19 Uhr im Schützenhaus, Eschental 2.

Am Sonntag, dem 24. August findet wieder die beliebte Haldenbesteigung statt. An diesem Tag, stellt die Schützenkompanie Sangerhausen, direkt am Fuß der Abraumhalde gelegen, allen Bezwingern der Schachthalde „Hohe Linde“ ihr Gelände, als Parkplatz, zur Verfügung. Gleichzeitig findet an diesem Tag das beliebte Schießen für die Öffentlichkeit statt. Das Jedermannschießen ist von 10 - 15 Uhr. Vor

und nach der sportlichen Betätigung kann sich bei den Schützen gestärkt werden.

Im „Schützenhaus im Eschental“ findet eine Zusammenkunft von Anwälten am Freitag, 29. August statt. Die Vorstandssitzung für September findet am Freitag, 01.08. um 19 Uhr im „Schützenhaus im Eschental“ statt.

**Übrigens:** Jeden Samstag ab 15 Uhr und Sonntag ab 10 Uhr ist der Schießstand im Sangerhäuser Eschental geöffnet. Gäste sind auf der 100 m-, 50 m- oder 25 m-Anlage willkommen.

## 3. September 2014: Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 3. September 2014 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen.

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.

Karl-Liebknecht-Straße 33  
06526 Sangerhausen

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) bietet seit 2010 jeden ersten Mittwoch im Monat dieses Beratungsangebot in Sanger-

hausen an. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, ist es vorteilhaft unter Telefon 0345 4788110 einen Termin zu vereinbaren. Speziell ausgebildete Mitarbeiter der SAKG helfen Ratsuchenden nicht nur bei sozialrechtlichen und psychologischen Problemen, sondern auch bei allgemeinen Fragen wie beispielsweise der Vermittlung zu Selbsthilfegruppen oder bestimmten Kursangeboten.

Ansprechpartner:

Elisabeth Geuther, Bianca Hoffmann, Stephanie Krüger

### Termine für Senioren

## Zertifikat „Seniorenfreundlicher Service“ für EP Schlenstedt in Sangerhausen

Der Vorsitzende des Kreisseniorenrates Mansfeld-Südharz Hans-Georg Schmitt (B. r.) übergab das Zertifikat an Dirk Schlenstedt. Was war für den Kreisseniorenrat für die Entscheidung wichtig?

Alle Seniorinnen und Senioren sollten in Wohnortnähe neue Technik für den Haushalt erhalten können. Dazu gehören heute auch TV, Video, HiFi und Telekommunikation. Fernsehgeräte sind nun größer, flacher, haben eine viel bessere Bildqualität und Akustik. Sie haben auch Aufzeichnungsmöglichkeiten. Da ist die spätere Wiedergabe kein Problem, wenn ich zur Sendung gerade etwas anderes vorhabe. Diese

Geräte kann ich zwar bestellen, aber nicht selbst installieren. Dazu brauche ich bereits beim Kauf sachverständigen Rat und natürlich erst Recht bei der Installation. Die beginnt bei der Lösung des Empfangs (Schüssel - Kabel?). Ist alles installiert kommt die Nutzung. Es gibt leicht zu bedienende Fernbedienungen. Leider auch einmal eine unerwartete Störung.

Da muss fachkundige Hilfe her.

Fachliche Kompetenz allein reicht für einen seniorenfreundlichen Service nicht aus. Eine freundliche Beratung – auch zu Hause bei Kunden – Zeit und Geduld müssen



vorhanden sein. Bei Reparaturen werden Ersatzgeräte zur Verfügung gestellt, die Geräte, die Fernbedienung, das Handy usw. erklärt. Das ist im Internet nicht möglich, das Unternehmen in dem nächsten Einkaufspark häufig nicht erreichbar und die Beratung unterbleibt. So ist bei Auswahl nach Katalog, die Inbe-

triebnahme nach schriftlicher Anleitung für Seniorinnen und Senioren oft nicht möglich.

Das seniorenfreundliche Unternehmen Schlenstedt ist in Sangerhausen in erreichbarer Nähe. Die Mitarbeiter sichern fachkundige Beratung und Service auch zu Hause, so Hans-Georg Schmitt.

## Regionalverband der VS-Goldene Aue-Südharz, Mogkstraße 12

### Veranstaltungsplan für den Monat August 2014

**Datum/ Uhrzeit**      **Art der Veranstaltung**

#### Montag, 04.08.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 05.08.2014

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

#### Donnerstag, 07.08.2014

14.00 Uhr Wir laden ein zum großen „Sommerfest“  
Es erwartet Sie „Ein Kessel Buntes mit Ecki und Achim“ mit humorvoller Unterhaltung.  
Karten in der Begegnungsstätte, bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206 erhältlich

#### Montag, 11.08.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 12.08.2014

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

#### Mittwoch, 13.08.2014

14.00 Uhr „Gemütlicher Plauschnachmittag“  
Um Anmeldungen wird gebeten (Tel.: 03464 572206)

#### Donnerstag, 14.08.2014

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action

#### Montag, 18.08.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 19.08.2014

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

#### Mittwoch, 20.08.2014

14.00 Uhr Grillnachmittag bei uns im Klubgarten  
Um Anmeldungen wird gebeten (Tel. 03464 572206)

#### Donnerstag, 21.08.2014

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

14.00 bis

16.00 Uhr „Selbsthilfekontaktstelle“  
Sprechstunde - Bei Hilfe in bestimmten Lebenslagen mit Frau Marszalek

#### Montag, 25.08.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

#### Dienstag, 26.08.2014

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

#### Mittwoch, 27.08.2014

10.00 Uhr Beratung mit den Leitern der Ortsgruppen

#### Donnerstag, 28.08.2014

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action  
Schauen Sie herein und machen Sie mit!

### Reisen mit der Volkssolidarität - Unsere Angebote für Sie!

26. - 27.10.2014 Faszination Berlin - inkl. Eintrittskarte in den Friedrichstadtpalast

26.11.2014 Weihnachtsfeier im Rautenkrantz in Barby mit einem besinnlichen Weihnachtsprogramm mit Heiko Reissig und Dr. Marion Sauer

### Neue Reiseangebote:

Tages- und Mehrtagesfahrten für 2015 sind eingetroffen.

## Bereitschaftsdienst der Sozialstation der Volkssolidarität Sangerhausen

Mogkstr. 12, Telefon: 03464 521892

Die Sozialstation steht Ihnen immer unter der Telefon-Nummer: 03464 521892 rund um die Uhr zur Verfügung.

### Dienstbereit sind am:

02.08./03.08.2014 Frau Brigitte Penert Tel.: 0171 7333057

10.08./11.08.2014 Frau Bettiena Eckstein Tel.: 0151 14632337

16.08./17.08.2014 Frau Nadine Mende Tel.: 0160 90795687

23.08./24.08.2014 Herr Andreas Strähnz Tel.: 0170 6392441

30.08./31.08.2014 Herr Steffen Otto Tel.: 0170 1663829